

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission



2. Sitzung am 28. Mai 2021

## PROGRAMMAKKREDITIERUNG

**Projektnummer:** 20/036  
**Hochschule:** Staatliche Ivane Javakhishvili Universität (TSU) in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV)  
**Standorte:** Tbilisi, Georgien  
**Studiengang:** Master's Program Public Administration (MPA)  
**Art der Akkreditierung:** Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission beschließt wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 der Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für Programme vom 01.08.2016 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. April 2021 bis 31. März 2028

Das Qualitätssiegel der FIBAA wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Staatliche Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi, Georgien (TSU) in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV)

---

**Master-Studiengang:**

Master's Program Public Administration (MPA)

---

**Titelverleihende Institution:**

Staatliche Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi

---

**Abschlussgrad:**

Master of Public Administration

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang wird als englischsprachiger Kooperations-Studiengang mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen der juristischen Fakultät der TSU angeboten. Sein Ziel ist es, ausgewählten georgischen Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen Studiums die notwendigen verwaltungsrelevanten Kenntnisse zu vermitteln, um sie für eine verantwortungsvolle Tätigkeit im öffentlichen Sektor Georgiens zu qualifizieren.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

Regelstudienzeit: 5 Semester

Anzahl zu erwerbender ECTS-Punkte: 120

---

**Studienform:**

Teilzeit (mit Vollzeitelementen)

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2009/10

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Bei Re-Akkreditierung: letzter Akkreditierungszeitraum**

19.06.2015 - 31.03.2021

Akkreditierungsfrist vorläufig verlängert bis 28.05.2021

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Am 24. März 2020 wurde zwischen der FIBAA und der Staatlichen Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi, Georgien ein Vertrag über die Re- Akkreditierung des Studienganges Master's Program Public Administration (MPA) geschlossen. Am 21. Dezember 2020 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Daniela Heid**

Federal University of Applied Administrative Sciences, Bruehl, Germany

Professor of Public Law

(European Law (esp. Competition Law), Eastern European Law (in particular Czech Law), Bologna Process, European Public Management)

**Prof. Dr. Dennis Hilgers**

Johannes Kepler University Linz, Austria

Professor for Public and Non-profit Management

(Public Management, Innovation Management, Public Accounting, Controlling, Business Administration, Non-profit Management)

**Cay Etzold**

National Center for Educational Quality Enhancement, Tbilisi, Georgia

Resident Twinning Advisor (RTA)

**Dr. Philipp Stiel**

Bavarian State Chancellery, Free State of Bavaria, Munich, Germany

Secretary of State Budget Officer

Head of Budget and Internal Services Department

**Susanna Bonacina**

University of Regensburg, Germany

Student Bachelor of Law

FIBAA-Projektmanager:

Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer digitalen Begutachtung. Diese wurde am 17. und 18. März via Zoom durchgeführt. Zum Abschluss der Konferenz gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 17.05.2021 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19.05.2021; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Master's Program Public Administration (MPA) der Staatlichen Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi, Georgien (TSU) in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV) erfüllt die FIBAA-Anforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) für einen Zeitraum von sieben Jahren von 01. April 2021 bis 31. März 2028 re-akkreditiert werden. Er entspricht den European Standards and Guidelines, dem Europäischen Qualifikationsrahmen und ist Bologna-konform.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (siehe Kapitel 3.1.1),
- Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.1.6),
- Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (siehe Kapitel 4.4.2) und
- Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (siehe Kapitel 5.2.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung betrachtet.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (siehe Kapitel 1.2),
- Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (siehe Kapitel 3.4.1),
- Fremdsprachenanteil (siehe Kapitel 3.4.4),
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1.2),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1.6),
- Studiengangsleitung (siehe Kapitel 4.2.1),
- Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (siehe Kapitel 4.3.1) und
- Alumni-Aktivitäten (siehe Kapitel 4.5.2).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Allgemeine Informationen

## Informationen zum Land und zur Institution

Georgien war einer der ersten Nachfolgestaaten der Sowjetunion, der sich unmittelbar nach Erlangung der Unabhängigkeit umfassenden gesellschaftlichen Reformen gewidmet hat. Reformen in allen Bereichen des Rechts wurden vorgenommen, der Umbau des aus der Sowjetzeit ererbten zentralistischen Staats- und Verwaltungssystems wurde initiiert. Die auf den Grundprinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufgebaute Verfassung wurde im Jahre 1995 verabschiedet und 2010 mit Wirkung auf die Zeit nach der Präsidentenwahl 2013 reformiert. Das Gesetz über den Staatsdienst wurde bereits 1997, das Allgemeine Verwaltungsgesetzbuch und die Verwaltungsgerichtsordnung im Jahre 2000 verabschiedet. Der Schaffung einer neutralen und effizienten Verwaltung, die auf die Bedürfnisse des Bürgers gerichtet ist, wird eine enorme Bedeutung beigemessen.

Um den Anforderungen an die moderne Verwaltung insbesondere im europäischen Kontext gerecht zu werden, wurde bereits Anfang 2013 die Erarbeitung eines Konzepts zur Reform des öffentlichen Dienstes auf den Weg gebracht. Ergebnis dieses Konzepts war das Gesetz Georgiens über den öffentlichen Dienst, das am 01.07.2017 in Kraft getreten ist. Durch die Reformmaßnahmen wird der öffentliche Dienst in Georgien signifikant modernisiert und westlichen Standards deutlich angenähert. Auf institutioneller Ebene sind nunmehr Abteilungen für Human Resource Management und Personalentwicklung als „first level units“ für alle Einrichtungen des öffentlichen Dienstes vorgeschrieben. Damit wurde zugleich ein neuer Aufgabenbereich geschaffen, für den nunmehr qualifizierte Fachkräfte gesucht werden.

Die Staatliche Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi (TSU) wurde 1918 als erste nationale Universität im Kaukasus gegründet. Sie hat den Ruf einer renommierten Universität im post-sowjetischen Raum und ist die größte Universität Georgiens (vgl. Selbstdokumentation S. 7). Zurzeit sind an den sieben Fakultäten insgesamt rund 22.000 Studierende eingeschrieben. Die TSU gilt als eine der wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen in Georgien, in der jährlich mehr als 200 nationale und internationale Forschungsprojekte umgesetzt werden.

Die juristische Fakultät der TSU wurde 1933 auf der Basis mehrerer juristischer Lehrstühle, die zunächst im Rahmen der damaligen sozial-ökonomischen Fakultät geführt wurden, als eine unabhängige Fakultät gegründet. Gegenwärtig ist die juristische Fakultät, die 5.000 Studierenden Studienplatz bietet, die größte Fakultät der Universität mit 79 hauptamtlichen Professoren, 139 Gastlektoren und 49 Beschäftigten im Verwaltungsbereich. Sie bietet die Studiengänge Rechtswissenschaft (Bachelor of Law), Internationales Recht (Bachelor of Law), Rechtswissenschaft (Master of Law), Internationales Recht (Master in International Law), European Studies in Kooperation mit dem Institute for European Studies der TSU (Master in European Studies), „Migration Governance“ in Kooperation mit dem Georgian Institute of Public Affairs (GIPA) (Master of Migration Studies), Rechtswissenschaft „LL.M. zu Köln“ (LL.M.), den vorliegenden Studiengang sowie die Promotionsstudiengänge Rechtswissenschaft (Dr. jur.) und European Studies in Kooperation mit dem Institute for European Studies der TSU (Dr.) an.

Die Studiengangssprachen können Georgisch, Englisch und Deutsch sein.

## Weiterentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen (falls relevant)

Der seit 2008 in der Kooperation mit der DUV Speyer durchgeführte Studiengang wurde 2015 von der FIBAA erstmalig und ohne Auflagen mit einigen Empfehlungen akkreditiert. Die Gutachter hatten Weiterentwicklungspotential hinsichtlich der internen Kooperation (Redundanzen bei den Kursinhalten), Kooperationen bei Wirtschaftsunternehmen (Ausweitung und stärkere Nutzung), Evaluation durch Arbeitgeber sowie Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr benannt. Folgendermaßen hat die Hochschule diese umgesetzt:

Die **interne Kooperation** wurde ausgeweitet, indem neben der grundsätzlichen Koordinationsplanung der doppelspitzigen Studiengangsleitung zusätzliche Online-Besprechungen zwischen den Dozierenden eingebaut wurden, so dass Redundanzen durch enge Abstimmung auch auf dieser Ebene verhindert werden. Belegt ist dies auch durch die neue inhaltliche Gestaltung des Studienganges.

Das Netzwerk des Studienganges mit **Praxispartnern außerhalb des akademischen Bereichs** ist in den vergangenen Jahren erweitert worden. Die Kontakte beziehen sich in erster Linie auf diverse öffentliche Einrichtungen, NGOs und internationale – in Georgien vertretene – Organisationen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3).

Im Übrigen hat die Studiengangsleitung die Evaluationsbögen inhaltlich weiterentwickelt und dabei auch die **Rückmeldung der Praxispartner** vollumfänglich bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die vom Gutachterteam seinerzeit angeregten Jahrbücher zur attraktiven **Dokumentation des Studienganges** sind in Produktion.

Im Akkreditierungszeitraum erfolgten regelmäßig inhaltliche Überarbeitungen des Programms. So wurden insgesamt fünf neue Kurse – sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer – in das Curriculum aufgenommen und 17 neue Lehrkräfte für den Studiengang gewonnen. Das Spektrum der Lehrkräfte wurde in jeder Hinsicht erweitert, d.h. es wurden Dozierende sowohl aus Georgien als auch aus Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie aus dem akademischen und dem Praxisbereich neu gewonnen. Zudem wurde eine Planspielkomponente integriert und die Bandbreite der zum Einsatz kommenden Lehrformen dadurch erweitert. Die bedeutendste Änderung stellt bei alledem jedoch die Neustrukturierung der Kurse und Module dar. Der thematische Zuschnitt einzelner Module, deren Bezeichnung und auch die Verteilung der zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte wurden dabei angepasst. Beispielsweise ist das in Georgien zu absolvierende Praktikum nun mit deutlich weniger ECTS-Leistungspunkten als das im Ausland zu absolvierende Praktikum bewertet, was dem Umstand Rechnung trägt, dass das Praktikum in Georgien für die Studierenden in der Regel mit weniger Leistungsaufwand verbunden ist, als es bei dem Praktikum im Ausland der Fall ist; dies ergaben die regelmäßigen Befragungen der Studierenden bezüglich des Workloads. Eine weitere wichtige strukturelle Neuerung ist die Umformung der früheren Wahlkurse zu Wahlmodulen.

Von dem zuletzt erfassten und abgeschlossenen Jahrgang 2017-2019 (die späteren Jahrgänge sind derzeit noch nicht abgeschlossen) haben bisher rund 55 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Studium erfolgreich beendet. Das Programm wurde nach Abschluss des Jahrgänge 2015-2017, 2016-2018 und 2017-2019 von den Studierenden mit Durchschnittsnote 8,5 von 10 bewertet. Die deutschen und georgischen Dozierenden haben die Motivation und die Qualifikation der Studierenden als hoch eingestuft. Die Notwendigkeit der Fortsetzung des Programms wurde mit 9,7 von 10 bewertet. Auch spätere Evaluierungen von Studierenden, Lehrenden und Alumni haben ergeben, dass das Programm sehr positiv

aufgenommen und bewertet wird, den Anforderungen des Bildungs- sowie Arbeitsmarkts entspricht und auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau durchgeführt wird. In Bezug auf die Durchführung der Evaluationen ist darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Digitalisierung stattgefunden hat und sämtliches Feedback nunmehr online mit teils webbasierter Formulare gegeben wird. Die nachfolgende Tabelle belegt die Besetzung des Studienganges:

		1. Durchführung 2015-2017	2. Durchführung 2016-2018	3. Durchführung 2017-2019	4. Durchführung 2018-2020	5. Durchführung 2019-2021	6. Durchführung 2020-2022
# Studienplätze		25	25	30	25	25	25
# Bewerber	Σ	28	63	50	28	32	28
	w	20	48	34	21	22	21
	m	8	15	16	7	10	7
Bewerberquote		112.00%	252.00%	166.67%	112.00%	128.00%	112.00%
# Studienanfänger	Σ	18	20	30	20	21	20
	w	14	13	19	17	13	15
	m	4	7	11	3	8	5
Anteil der weiblichen Studierenden		0.777777778	0.65	0.633333333	0.85	0.619047619	0.75
# ausländische Studierende	Σ	1	2	2	1	1	1
	w	1			1	1	1
	m		2	2			
Anteil der ausländischen Studierenden		0.055555556	0.1	0.066666667	0.05	0.047619048	0.05
Auslastungs-grad		72.00%	80.00%	100.00%	80.00%	84.00%	80.00%
# Absolventen	Σ	11	9	17	0	0	0
	w	10	7	11			
	m	1	2	6			
Erfolgsquote		61.11%	45.00%	56.67%	0.00%	0.00%	0.00%
Abbrecherquote		38.89%	55.00%	43.33%	100.00%	100.00%	100.00%
Durchschnittl. Studiendauer		5.5 Semester	6 Semester	5 Semester			
Durchschnittl. Abschlussnote / GPA		3	3.03	3.2			

## Bewertung:

Konnte das Gutachterteam bereits bei Erstakkreditierung feststellen, dass die beiden kooperierenden Hochschulen den Studiengang seit seiner Gründung sukzessive gefestigt und nach ersten Durchläufen systematisch weiterentwickelt haben, so hat sich dieser Eindruck bei der anlässlich der Re- Akkreditierung durchgeführten Online-Konferenz fortgesetzt: Der Studiengang ist eigenständig finanziert und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit, dies wird durch die hohen Bewerberquoten bestätigt. Die Gespräche mit Dozierenden und Studierenden haben belegt, dass die ausgesprochenen Empfehlungen nicht alleinstehend formal umgesetzt wurden, sondern sich im Rahmen einer systematischen Weiterentwicklung des Studienganges bewegen, angestoßen durch die Studiengangsleitung und gestaltet unter Einbeziehung aller dafür wichtigen Parteien auf Basis der jeweiligen Evaluationen. Das Gutachterteam begrüßt ausdrücklich auch die inhaltliche Umgestaltung und den Wechsel zu einzelnen Wahlmodulen. Der Erfolg, die Studierbarkeit und inhaltliche Adäquanz der gewählten Module spiegelt sich auch in der vergleichsweise niedrigen Abbruchquote und der Beschäftigungs- bzw. Karriereentwicklungsquote der Absolventinnen und Absolventen wieder. Das Gutachterteam geht auf Grundlage dieser konstanten Entwicklung davon aus, dass die Kooperationspartner weiterhin erfolgreich zusammenarbeiten werden. Dabei sind sie beeindruckt, dass der zwischenzeitliche Studiengangsleiterwechsel keinen „Bruch“ verursacht hat. Dies belegt einmal mehr die hohe Homogenität und Dichte der zwischen allen Mitabreit-



den geknüpften Bindungen. Gleichzeitig begrüßen sie die in den Gesprächen vor Ort vermittelte Zielvorstellung der Kooperation, dass das Programm auf lange Sicht in einen Doppelausschluss münden könne. Darüber hinaus möchten sie an wenigen Stellen Weiterentwicklungspotential aufzeigen, diese Empfehlungen sollen die ohnehin zielgerichtete und nachhaltige Arbeit im und am Studiengang unterstützen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1. Zielsetzung

### 1.1 Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Der Studiengang wird als überwiegend englischsprachiger Kooperations-Studiengang mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer im Rahmen der juristischen Fakultät der TSU angeboten, um angehende Führungskräfte auf die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst oder in NGOs vorzubereiten. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen Studiums der Rechtswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Sozialwissenschaften und anderer Studienprogramme, die verwaltungsrelevante Kenntnisse vermitteln.

Die Modernisierung der Verwaltung, die Schaffung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes, eines effizienten öffentlichen Finanzwesens, und eines adäquaten Sozialbereichs sind erklärte Ziele der georgischen Regierung auf dem Weg zu der zukünftigen Integration in die Europäische Union. Auch gehören diese Ziele zu den Grundsätzen des im Juni 2014 unterzeichneten Assoziierungsabkommens mit der EU. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es dabei, aktuelle und zukünftige Entscheidungsträger in Regierung und Kommunen sowie Fach- und Führungskräfte des öffentlichen Dienstes bedarfsgerecht zu qualifizieren und gemäß des georgischen Qualifikationsrahmens sowie nach den europäischen Standards auszubilden.

Das Studium umfasst ein sowohl wissenschaftliches als auch praktisch orientiertes Erlernen der für die Fach- und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung relevanten nationalen und internationalen Rechtsregelungen. In gleicher Weise umfasst es das Studium der Verwaltungsmodernisierungstendenzen in den europäischen Staaten (insbesondere in Deutschland) und das Studieren von Prozessen der Integration der Europäischen Richtlinien in die nationalen Verwaltungssysteme. Neben der fachlichen Ausbildung werden analytische, wissenschaftliche und interkulturelle Fähigkeiten entwickelt. Zugleich werden die interdisziplinären Fähigkeiten der Studierenden in den Bereichen Recht (insbesondere Verwaltungsrecht), Politik und Verwaltung, Staat und Wirtschaft, Organisation und Management, Haushalt und Finanzen, Personal und Führung gestärkt.

Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden so vermittelt, dass die Studierenden zu disziplinübergreifender wissenschaftlicher Arbeit, zu verantwortungsbewusstem Handeln und zur Wahrnehmung von Führungsaufgaben in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt sind.

Die meisten Studierenden sind bereits berufstätig, wenn sie mit dem Studium anfangen. Eine Befragung von Arbeitgebern und Alumni hat ergeben, dass viele dieser Absolventinnen und Absolventen mit den erworbenen Kenntnissen große Fortschritte in ihrer beruflichen Tätigkeit und entsprechend auf der Karriereleiter machen konnten (vgl. Selbstdokumentation S.107).

**Bewertung:**

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das Berufsfeld im öffentlichen Dienst Georgiens und dessen Entwicklung eindrücklich und stimmig dargelegt. Dabei beinhaltet die Zielsetzung sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch einen hohen Anspruch an die Employability der Absolventinnen und Absolventen. Dementsprechend umfasst das Konzept des Studienganges neben der fachlichen Weiterqualifizierung der Studierenden auch die Entwicklung der Persönlichkeit und die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für die Gesellschaft und das demokratische und soziale Miteinander. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf dem Thema der Verwaltungsmodernisierung unter Implementierung europarechtlicher Vorgaben. Das Gutachterteam konnten feststellen, dass sich die Employability der Studierenden durchaus auf den Sektor von NGOs, nationale, transnationale sowie internationale Organisationen und auf den privaten Sektor erweitert hat. Die an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen orientierte Ausbildung wird dieser Erweiterung und dem angestrebten Abschlussniveau gerecht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1* Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		

## 1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)

Inhalt und Ziel des vorliegenden Studienganges ist die Vorbereitung der Studierenden auf ihre zukünftigen Ämter und Aufgaben im öffentlichen Sektor, bei denen sie als Führungskräfte und Entscheidungsträger regelmäßig auch mit internationalen Fragestellungen und grenzüberschreitenden Sachverhalten konfrontiert sein werden. In der Ausgestaltung des Studienganges wird dies – neben der gezielten, auf dem internationalen Forschungsstand basierten Wissens- und Kompetenzvermittlung – durch folgende Aspekte deutlich:

- gemeinsame Planung und Umsetzung des Programms durch die TSU und die DUV
- Internationalität der Lehrenden (vgl. auch Kapitel 4.1)
- Internationalität im Curriculum (vgl. auch Kapitel 3.1)
- Praktika und Summer School im Ausland
- Literatur, Lehrmaterialien und Skripte ganz überwiegend in englischer Sprache
- Lehrveranstaltungen, Präsentationen und Referate werden ganz überwiegend auf Englisch durchgeführt. Die Masterarbeit ist ausschließlich auf Englisch zu verfassen.

### Bewertung:

Der Studiengang hat schon bei Erstakkreditierung mit der überwiegenden Durchführung in englischer Sprache beeindruckt. Insgesamt lebt der Studiengang von der Vermittlung internationaler Inhalte und deren Transfer in die nationalen Gegebenheiten. Dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zum einen dazu, auch in internationalen Institutionen weltweit tätig zu werden und sichert ihnen daneben die Möglichkeit, auch bei einer Tätigkeit in der georgischen Verwaltung internationales Denken und Handeln im eigenen Land fortzuführen.

Nach Ansicht des Gutachterteams stellt dies eine besondere Form der internationalen Ausrichtung dar, die die Hochschule konsequent umsetzt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2* Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)		x			

### 1.3 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang wurde 2008 auf Initiative des damaligen Rektors an der TSU in Kooperation mit der Deutschen Verwaltungsuniversität in Speyer entwickelt. Dabei wurde nach ersten Gesprächen zwischen den Hochschulen auch ein Kolloquium abgehalten, in dem Fachkolleginnen und -kollegen sowie Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Institutionen gehört wurden. Gespräche wurden auch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments, der Regierung und der Judikative geführt, die ihre Unterstützung signalisierten.

Zum Zeitpunkt der Gründung gab es in Georgien keine staatliche Hochschule, die einen Studiengang mit gleichen Inhalten angeboten hätte. Es gab zwar zwei Programme an privaten Universitäten, die vergleichbare Inhalte und einen vergleichbaren Abschluss anboten. Sie konnten aber den bereits geschilderten Bedarf wegen Mangels an hochqualifizierten Lehrkräften, aber auch wegen unverhältnismäßig hoher Studiengebühren nicht decken. Gegenwärtig gibt es in Georgien folgende Master-Studiengänge mit dem Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung:

#### 1. Staatliche Universitäten

- Staatliche Ilia Universität (ISU), „Verwaltung der öffentlichen Politik“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)
- Akaki Tsereteli Staatliche Universität Kutaisi (ATSU), „Öffentliche Verwaltung“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)
- Georgian Technical University (GTU), „Öffentliche Verwaltung“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)

#### 2. Private Universitäten

- Georgian Institute of Public Affairs (GIPA), „Public Administration“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)
- University of Georgia (UG), „Öffentliche Verwaltung“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)
- Caucasus University (CU) – Caucasus School of Governance, „Öffentliche Verwaltung“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch und englisch)
- East European University (EEU), „Öffentliche Verwaltung“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)
- Grigol Robakidze University (GRU), „Öffentliche Verwaltung und Politik“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: georgisch)
- Grigol Robakidze University (GRU), „Globale Öffentliche Verwaltung und Politik“ (2 Jahre, 120 ECTS, Sprache: englisch)

Neben Masterstudiengängen bieten mittlerweile einige staatliche und private Hochschulen in Georgien auch Bachelorstudiengänge mit dem Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“ an.

Der Studiengang ist in der georgischen Hochschullandschaft als praktisch einziger Studiengang dieser Art, der zu über 80 Prozent in englischer Sprache stattfindet, gut etabliert und sich durch die Internationalität der Lehrenden und Lehrinhalte, der modernen interaktiven Lehrmethoden und die hohen wissenschaftlichen Standards auszeichnet (vgl. Selbstdokumentation S. 23). Der Bekanntheitsgrad und das hohe Ansehen des Programms spiegeln sich nicht zuletzt darin wider, dass es stets erheblich mehr Bewerberinnen und Bewerber als angebotene Plätze gibt.

Der Großteil der Studierenden des Programms ist bereits bei der Aufnahme des Studiums berufstätig. Eine Befragung von Arbeitgebern und Alumni hat ergeben, dass viele der Absolventinnen und Absolventen aufgrund der erworbenen Kenntnisse große Fortschritte in ihrer beruflichen Tätigkeit und dementsprechend auch auf der Karriereleiter machen konnten. Als potenzielle zukünftige Arbeitgeber fungieren zahlreiche Partnerinstitutionen aus der georgischen Verwaltung, die auch Praktikumsstellen für die Studierenden des Programms zur Verfügung stellen. Unter den Partnern befinden sich verschiedene Ministerien, das georgische Parlament, das Bürgerzentrum von Tbilissi, die Stadtverwaltung und weitere Institutionen. Grundsätzlich können die Absolventinnen und Absolventen Tätigkeiten im gehobenen und höheren öffentlichen Dienst, aber auch in NGOs, nationalen, transnationalen sowie internationalen Organisationen und im privaten Sektor aufnehmen. Das Programm will künftigen Führungskräften neben fachlichen Kenntnissen auch eine besondere Sensibilität für Achtung der Bürgerrechte, Objektivität, Orientierung auf die Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auch in der Lage sein, Reformprozesse zu begleiten, Stärken und Schwächen des bestehenden Systems zu identifizieren und Reformansätze zu entwickeln.

Die TSU versteht sich als eine traditionsreiche und zugleich moderne sowie international ausgerichtete Hochschule. Ein bedeutendes strategisches Ziel der Universität ist es, die Internationalität in Lehre und Studium sicherzustellen, internationale Standards zu erfüllen und auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig zu sein. Dementsprechend forciert die Hochschule in ihrem Strategischen Entwicklungsplan 2018-2024 weiterhin Zielsetzungen wie

- Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen mit international führenden Universitäten und Forschungszentren,
- Implementierung weiterer gemeinsamer Studienprogramme und Forschungsprojekte mit international führenden ausländischen Universitäten und
- Erhöhung der Anzahl ausländischer und georgischer Studierender in gemeinsamen Studiengängen.

Aufgrund seines Profils, seiner Zielsetzung und der beschriebenen Konzeption fügt sich der Studiengang, so die Hochschule, sehr gut in die strategische Ausrichtung der TSU und in den Prozess der Modernisierung sowie Internationalisierung des Gesamtprogramms der TSU ein (vgl. Selbstdokumentation S. 28). Der Studiengang profitiert in der Lehre durch seinen interdisziplinären und internationalen Charakter. Er ist in der juristischen Fakultät angesiedelt, da die Themen wie Verwaltung, Verwaltungsrecht und öffentlicher Dienst, die einen wichtigen Bestandteil des Programms darstellen, mit Recht und juristischer Ausbildung verbunden sind. Auch in den Bereichen Gesetzgebungsberatung, Institutionenaufbau und Fortbildung des Personals verfügt die Fakultät über erhebliche Kompetenz, insbesondere durch diejenigen Wissenschaftler, die dank der deutsch-georgischen Zusammenarbeit in Deutschland und dem europäischen Ausland studiert, promoviert und geforscht haben.

## Bewertung:

Im nationalen Bildungsmarkt positioniert sich der Studiengang aufgrund seiner Qualität und der Kooperation einer staatlichen georgischen mit einer deutschen Hochschule als hochwertiges Programm. Die Durchführung in hauptsächlich englischer Sprache sowie die Ausgestaltung der Praktika und der Summer School getragen durch die DUV tun ihr Übriges, das Programm deutlich von den Konkurrenzprogrammen zu unterscheiden. Die überzeugende Positionierung im Bildungsmarkt zeigt sich an den bereits genannten hohen Bewerberzahlen, die seit 2011 die Anzahl an vorhandenen Plätzen übertreffen.

Der hohe Bedarf von Absolventinnen und Absolventen für das Tätigkeitsfeld Öffentliche Verwaltung wurde von der TSU erkannt, dies mündete in die Konzeptionierung des Studienganges. Die Studierenden erhalten durch die im Studiengang vermittelten Kompetenzen und Qualifikationen die Möglichkeit, in ihrer bestehenden Tätigkeit aufzusteigen oder aber in den öffentlichen Sektor zu wechseln und Verwaltung mitzugestalten. Das Gutachterteam ist überzeugt, dass auch in Zukunft Bedarf an solchen Absolventinnen und Absolventen besteht, da Arbeitsfelder auch im Bereich der Lehre oder in europäischen Gremien denkbar sind. Dies wird durch den bisher erhobenen Absolventenverbleib bestätigt.

Der Studiengang stellt sich für das Gutachterteam als unverzichtbares Element im Weiterbildungsangebot der Universität dar und deckt sich in seiner kooperativen internationalen Ausrichtung in Lehre und Forschung mit den strategischen Zielen der Hochschule.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			x		
1.3.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)			x		
1.3.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		

## 2. Zulassung

Das georgische Gesetz über Hochschulbildung sowie die Verordnung des Ministers für Wissenschaft und Bildung Nr. 227 vom 22.04.2009 bestimmen das Abhalten einer Allgemeinen Magisterzulassungsprüfung für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen als eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren für die Magister- und Master-Studiengänge an allen Universitäten. Die Allgemeine Magisterzulassungsprüfung wird im Nationalen Prüfungszentrum des Bildungsministeriums abgehalten. Prüflinge, die gute bis sehr gute Ergebnisse erzielen, erhalten staatliche finanzielle Unterstützung für das Masterstudium (vgl. Selbstdokumentation S. 30).

Die Zulassungsbedingungen für die Magister- und Master-Studiengänge der TSU werden einheitlich in einer Zulassungsordnung der TSU geregelt. Der Rektor der TSU bestimmt jährlich durch sein Dekret die Bewerbungsfristen sowie den allgemeinen Ablauf des Bewerbungsverfahrens für die Magisterstudiengänge. Die Regelungen der Art. 2 und 37 der Grundordnung der TSU in Bezug auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende sowie § 12 der Studien- und Prüfungsordnung werden im Rahmen des Eignungsfeststellungs- und

Auswahlverfahrens entsprechend angewandt. Die Leitung des jeweiligen Studienganges kann zusätzliche Voraussetzungen aufstellen und weitere Unterlagen anfordern. Für die Zulassung im vorliegenden Studiengang gelten folgende weitere formelle Voraussetzungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind:

- ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften oder Geschichte, das mit einem Bachelor oder Diplom abgeschlossen wurde,
- ein Nachweis über das erfolgreiche Bestehen einer englischen Sprachprüfung auf dem Niveau B2,
- das erfolgreiche Bestehen eines Interviews im Rahmen des Auswahlverfahrens.

Die englische Sprachprüfung wird im Sprachzentrum der TSU durchgeführt. Bei Vorlage eines Nachweises ausreichender Qualifikation in englischer Sprache (TOEFL, IELTS oder andere gleichwertige Abschlüsse) entfällt die Prüfung.

Da für den Studiengang maximal 25 Studienplätze zur Verfügung stehen, findet die Eignungsbestimmung und Auswahl in einem zweistufigen Verfahren statt. Zuerst wird eine Vorauswahl aufgrund der eingereichten Unterlagen getroffen. Dabei wird besonderer Wert auf einen guten akademischen Abschluss (überdurchschnittliche Hochschulabschlussnote) und überfachliche Qualifikationen gelegt. Die dabei ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zum mündlichen Interview eingeladen.

Das Ziel des strukturierten Interviews, das in englischer Sprache durchgeführt wird, ist, die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre akademische Qualifikation, ihre berufliche Erfahrung unter Berücksichtigung des beruflichen Hintergrunds, ihre persönliche Eignung und Motivation für den Studiengang sowie auf aktive englische Sprachkenntnisse zu überprüfen. Die Hochschule hat das Interview mit einer Handreichung konkretisiert, in dem die genannten Bereiche mit Kriterien hinterlegt sind. Diese finden sich auch in der Studien- und Prüfungsordnung:

- Academic qualification (40 points)  
(Analytical capacity, Creative thinking, Methodological awareness)
- Professional experience (15 points)  
(Professional background, expectations for career and personal development, expected)
- Contribution to his/her career, contribution to the program)
- Personal aptitude (25 points)  
(Personal motivation, leadership potential, social skills, readiness to take responsibility)
- English language skills (20 points)  
(Fluency in oral expression, Familiarity with professional terminology in administrative sciences)

Das Interview wird von einem Ausschuss, bestehend aus vier bis fünf Prüfern durchgeführt und dauert in der Regel etwa 15 Minuten. Mitglieder des Ausschusses sind paritätisch Professorinnen und Professoren der kooperierenden Hochschulen. Um die schriftliche Niederlegung zu gewährleisten, nimmt ein nicht stimmberechtigter Protokollführer an den Interviews teil. Für jeden Bewerber und jede Bewerberin werden Punkte nach einer 100-Punkte-Skala vergeben. Die Mindestzahl der Punkte für erfolgreiches Bestehen des Interviews beträgt 51 und bildet sich aus dem Durchschnitt der Bewertung der stimmberechtigten Interviewer.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden auch bezüglich ihrer Deutschkenntnisse befragt, welche im Hinblick auf die Kommunikation mit der deutschen Partnerinstitution sowie den Aufenthalt in Deutschland im Rahmen der Summer School von Vorteil sind. Auch sind die Deutschkenntnisse für bessere Planung des im Rahmen des Studienganges angebotenen Deutschkurses und des Praktikums wichtig. Sie sind jedoch nicht bewerteter Teil des Auswahlverfahrens.

Beim Interview Berufstätiger wird darauf hingewiesen, dass, da der Studiengang aus Teilzeit- und Vollzeitphasen besteht, eine vorherige Einverständniserklärung des Arbeitgebers erforderlich ist, die sicherstellt, dass die Pflicht-Vollzeitelemente des Programms in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können.

Die Namen der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden gemäß der gesetzlichen Regelungen Georgiens auf der Webseite des Programms platziert. Gleichzeitig werden alle erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber per SMS benachrichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht aufgenommen werden, können die Entscheidung des Prüfungsausschusses innerhalb der Frist, die durch das Dekret des Rektors bestimmt ist, vor dem Appellationsausschuss der TSU anfechten. Außerdem bekommen alle abgelehnten Kandidatinnen und Kandidaten auf Wunsch eine mündliche Erklärung über die Gründe der Ablehnung. Nach dessen Fristablauf werden mit jedem aufgenommenen Kandidaten und jeder Kandidatin die TSU-Studienverträge geschlossen. Das Auswahlverfahren endet mit einem Erlass des Rektors, in dem die Einschreibung der erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten angeordnet wird.

Die Bewerbung für den Master-Studiengang erfolgt alle zwei Jahre jeweils bis Ende August/Anfang September. Entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Zwei Fotos
- Beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses
- Zertifikat über das Bestehen der Allgemeinen Magisterzulassungsprüfung
- Originalnachweis über englische Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2)
- Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises

Die Informationen über Zulassungs- und Auswahlverfahren werden auf der Website der TSU auf der Seite des Master-Studienganges veröffentlicht und für jeden Interessierten zugänglich gemacht (vgl. Webseite unter <https://www.tsu.ge/en/faculty/FACULTY%20OF%20LAW/programs/238>). Auch werden Flyer und Plakate mit kurzen Informationen zum Masterstudiengang überall in der TSU sowie in anderen öffentlichen Stellen ausgelegt und angebracht.

## Bewertung:

Die Auswahl der Studierenden erfolgt anhand objektiver Formalkriterien sowie einer individuellen Einschätzung über fachliche Eignung, aktive englische Sprachkenntnisse und persönliche Motivation der Bewerberinnen und Bewerber. Die nationalen Vorgaben werden dabei berücksichtigt. Das Gutachterteam konnte sich davon überzeugen, dass die Zulassungsbedingungen insgesamt so ausgestaltet sind, dass die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Studierenden gewährleistet wird. Auch das Auswahlverfahren überzeugt durch die gewählten Kriterien und die Durchführung, dabei ist hervorzuheben, dass neben der standardisierten Überprüfung der Englischkenntnisse eine Überprüfung der faktischen



„Sprachfähigkeit“ stattfindet. Dies geht nach Ansicht des Gutachterteams über die Sicherung von Mindeststandards im Hinblick auf Sprachkompetenz deutlich hinaus.

Angesichts einer Bewerberquote von zwischenzeitlich 300 % begrüßt das Gutachterteam, dass die dem Interview zugrunde liegenden Kriterien schriftlich niedergelegt und konkretisiert wurden, da auf diese Weise eine personenunabhängige Konsistenz der Auswahlentscheidung und größtmögliche Transparenz für die Bewerberinnen und Bewerber sichergestellt wird. Gleichzeitig wird durch die Auswahl die Erreichung der Zielsetzung des Studienganges unterstützt. Zulassungs- und Auswahlverfahren sind beschrieben, nachvollziehbar und auf der Homepage für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die dementsprechend transparenten Zulassungsentscheidungen werden den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt und begründet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			x		
2.2	Beratung für Studieninteressierte			x		
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)			x		
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)			x		
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)			x		

### 3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges

#### 3.1 Inhalte

Die Kurs- und Modulstruktur wurde seit der Erstakkreditierung umfassend überarbeitet und erneuert. Durch die Einführung neuer Kurse und die teilweise Neuordnung bereits bestehender Vorlesungen soll der thematische Zuschnitt aller Module nun stärker fokussiert und konsistenter sein. Dies erforderte in einigen Fällen auch eine Umbenennung des Moduls sowie eine Neuverteilung der Gewichtung mit ECTS-Leistungspunkten. Besonders sichtbar ist die neue Programmstruktur bei den nunmehr sechs Wahlmodulen, die jeweils einen speziellen Vertiefungskurs enthalten. Vormals waren die Wahlkurse in einem einzigen „Elective Module“ zusammengefasst. Dies hatte jedoch den Nachteil, dass sich diesem „Sammelmodul“ kein eindeutiger thematischer Schwerpunkt zuordnen ließ. In den Evaluationen zeigte sich, dass dies sowohl von den Absolventinnen und Absolventen und den Studierenden als auch dem Lehrpersonal als ungünstig und unübersichtlich empfunden wurde. Dieser berechtigten Kritik hat sich die Programmleitung angenommen und zusammen mit den Lehrkräften und der Programmkoordination die neue Struktur ausgearbeitet:

Modul Nr.		Credit Points in Semester					Workload		Method of Teaching i.e. Lecture Course, Seminar	Form and Duration of Examinations	Weight of Exam related to final Grade
		1.	2.	3.	4.	5.	Hours in Class	Hours Self-Study			
<b>1. Semester</b>											
<b>M</b>		<b>23</b>								<b>23 / 120</b>	
M 1	1. Georgian Constitutional Law	2					15	35	L/TS	P/WE(120 Min)	
M 1	2. Constitutional Law in a Comparative Perspective	3					15	60	L/T/S/H / PwD	P/WE(120 Min)	
M 1	3. General Principles of Administrative Law & Introduction to Georgian Administrative Law	4					30	70	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 2	4. Territorial Organization and Decentralization	3					10	65	L/T/S/H	H/WE(120 Min)	
M 5	5. Civil Service Law	2					10	40	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 5	6. Culture and Ethics in Public Administration	2					10	40	L/T/S/H	H/WE(120 Min)	
M 5	7. Human Resource Management	2					10	40	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 5	8. Change Management	2					10	40	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 3	9. Introduction to Economics and Public Finance	3					20	55	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
<b>2. Semester</b>											
<b>M</b>		<b>27</b>								<b>27 / 120</b>	
M 1	1. Judicial Control of Public Administration	3					15	60	L/T/S/ PwD	P/WE(120 Min)	
M 2	2. European Cooperation and Integration	3					20	55	L/T/S/P	Q/WE(120 Min)	
M 4	3. Strategy Management and Quality Management	3					20	55	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 3	4. Competition Policy and Regulation	3					16	59	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 2	5. European Union and its Public Administration	2					10	40	L/T/S/P	H/WE(120 Min)	
M 4	6. Design Thinking	3					10	65	L/T/S/P/PE	H/P/WE(120 Min)	
M 5	7. Negotiation Skills	2					10	40	L/T/S/P	H/P/WE(120 Min)	
M 9 & M 10	8. Elective Subject	3					20	55	L/PwD, T/S/P/PE	H/P/WE(120 Min)	
M 13	9. Internship in Georgia	5					125			PwD	
<b>3. Semester</b>											
<b>M</b>		<b>22</b>								<b>22 / 120</b>	
M 3	1. Cost-Benefit-Analysis		3				12	63	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 2	2. Governance in the EU Multi-Level System		3				20	55	L/T/S/PwD	H/P/WE(120 Min)	
M 1	3. European Human Rights Law		3				20	55	L/T/S	Q/WE(120 Min)	
M 4	4. Process Management and eGovernance		3				20	55	L/T/S/ PwD	P/WE(120 Min)	
M 5	5. Organizational Leadership		2				10	40	L/T/S	H/P/WE(120 Min)	
M 4	6. Communication		3				20	55	L/T/S/ PwD	P/WE(120 Min)	
M 8 & M 11	7. Elective Subject		3				20	55	L/PwD, T/S/P	H/P/WE(120 Min)	
M 12	8. German Language I		2				30	20	P/T/S/H	TT(120 Min)	
<b>4. Semester</b>											
<b>M</b>		<b>26</b>								<b>26 / 120</b>	
M 3	1. Accounting and Reporting in the Public Sector		3				20	55	L/T/S	TT/WE(120 Min)	
M 12	2. German Language II		2				30	20	P/T/S/H	TT(120 Min)	
M 6 & M 7	3. Elective Subject		3				20	55	L/T/S	H/P/WE(120 Min)	
M 14	4. Academic Writing		4				20	80	P/D, T/S	P/H	
M 13	5. Internship in Foreign Countries (Europe)		10				250			PwD	
M 13	6. Summer School		4				100		L/P/ T/S	PwD	
<b>5. Semester</b>											
<b>M</b>		<b>22</b>								<b>22 / 120</b>	
M 15	Master Thesis						22	550		M	
<b>Totals</b>		<b>23</b>	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>493</b>	<b>1482 (+Internship 375 + S.School 100 + Master 550)</b>			
<i>L</i>	<i>Lecture</i>										
<i>S</i>	<i>Seminar</i>										
<i>T</i>	<i>Tutorial</i>										
<i>PE</i>	<i>Practical Exercises</i>										
<i>P</i>	<i>Presentation</i>										
<i>PwD</i>	<i>Presentation with Documentation</i>										
<i>H</i>	<i>Homework</i>										
<i>WE</i>	<i>Written Examination</i>										
<i>TT</i>	<i>Test</i>										
<i>Q</i>	<i>Quiz</i>										

In den fünf obligatorischen Fachmodulen, die teilweise auf drei Semester verteilt sind, werden das Grundlagenwissen und die notwendigen Kernkompetenzen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst vermittelt. Diese Module bilden das Grundgerüst für den Aufbau und die Ablaufstruktur des Studienganges. Mit Rücksicht auf die fachlich unterschiedlichen Vorabschlüsse und Qualifikationen der Studierenden werden dabei hauptsächlich die notwendigen Grundlagen des Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarechts, der Wirtschaftswissenschaften, der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Finanzen und des Managements vermittelt. Ab dem zweiten bis einschließlich des vierten Semesters werden außerdem die drei indivi-

duell ausgewählten Wahlmodule absolviert. Die Wahlmodule dienen vor allem der Vertiefung bereichsspezifischen Wissens. Zudem belegen die Teilnehmenden des Programms im dritten und vierten Semester ein Modul (XII.), das eigens dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse gewidmet ist. Die sechs Wahlmodule, von denen drei gewählt werden müssen, setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### **Module VI: Budget Planning and Management**

In diesem Modul werden die wichtigsten theoretischen und praktischen Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Finanzen vertieft, beispielsweise die Struktur, Organisation und Funktionen des Staatshaushalts, die Prinzipien der Bildung des Haushaltssystems oder die Analyse und Finanzierung öffentlicher Ausgaben.

#### **Module VII: Municipal Law**

Ziel des Wahlmoduls ist es, den Studierenden erweiterte theoretische Kenntnisse der Grundlagen und Institute des georgischen Kommunalrechts zu vermitteln. Dabei wird das georgische Kommunalrecht mit vergleichendem Blick auf verschiedene west- und mitteleuropäische Ländern analysiert. Darüber hinaus werden die rechtlichen Grundlagen der Dezentralisierung und die diesen Prozess begleitenden politischen Aspekten thematisiert.

#### **Module VIII: Public Private Partnerships**

Das Wahlmodul adressiert die Herausforderungen einer modernen öffentlichen Verwaltung sowie die regionalen und internationalen Organisationen im Hinblick auf die wachsende Interdependenz zwischen Staaten sowie regionalen und internationalen Organisationen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Partnerschaft zwischen der EU und Georgien.

#### **Module IX: National Defense and Security**

Ziel des Moduls ist die Vermittlung der wesentlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse von nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskonzepten und deren Ausgestaltung. Thematisiert werden auch die nationale Verteidigungsplanung und Ansätze zur Reaktion auf moderne Sicherheitsbedrohungen. Dazu werden Fälle aus NATO-Mitglied- und Partnerstaaten analysiert. Darüber hinaus bietet das Modul einen Überblick über die NATO, die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und die damit verbundenen transatlantischen Sicherheitsentwicklungen und -herausforderungen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die strategische Zusammenarbeit zwischen der NATO und Georgien sowie auf die euroatlantischen Bestrebungen Georgiens und die Sicherheit im Schwarzmeerraum gelegt.

#### **Module X: Public Sector Decision-Making**

Dieses Wahlmodul widmet sich der Entscheidungsfindung durch öffentliche Behörden und greift damit ein in den letzten Jahren zunehmend wichtiges Thema auf. Im Zentrum steht dabei der Umgang der öffentlichen Verwaltung mit Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen. Die Frage der Legitimation von Behörden wird dabei ebenso behandelt wie die Regeln der Gestaltung eines Entscheidungsprozesses und die Mechanismen zur Vermeidung von Eskalationen.

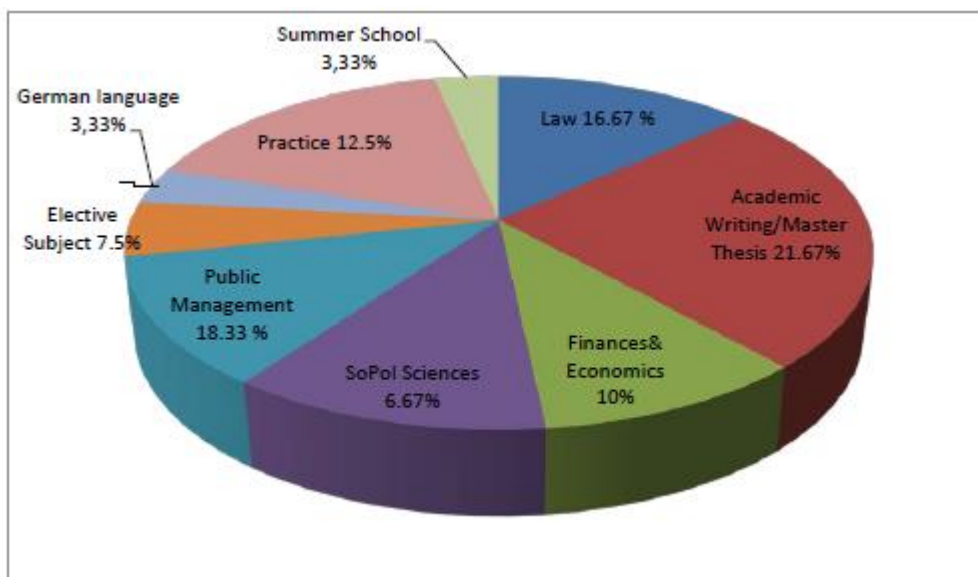
#### **Module XI: The Technique of Legal Drafting**

Die Studierenden lernen Technik der Rechtssetzung und deren Anwendung in der Praxis kennen. Dabei werden sie auch mit den wichtigsten Institutionen des Rechts vertraut und können die Organe der öffentlichen Verwaltung demnach sowohl in organisatorischer als auch funktionaler Hinsicht voneinander unterscheiden.

Nach dem zweiten und vierten Semester finden jeweils zwei achtwöchige Pflichtpraktika in der georgischen öffentlichen Verwaltung und in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands oder in einer internationalen Einrichtung eines EU-Mitgliedstaates statt. Die Praktika sind ein fest integrierter Bestandteil des Programms. Die Studierenden suchen die Praktikumsplätze selbst, werden aber bei Bedarf von der Programmleitung und den Programmkoordinatoren unterstützt. Die Praktikumsziele werden mit der Studiengangsleitung vereinbart. Zur Vorbereitung auf die Suche nach Praktikumsstellen wird den Studierenden zusätzlich ein Bewerbungstraining angeboten. Dies findet mittels eines Kurses an der DUV statt, in dem das Identifizieren geeigneter Praktikumsstellen, das Schreiben von Bewerbungen und die Kommunikation mit Institutionen behandelt wird. Die Teilnahme an dem Kurs ist freiwillig, so dass diesbezüglich keine ECTS-Leistungspunkte vergeben werden können. Die Studierenden bekommen jeweils einen Betreuer oder eine Betreuerin in der Praktikumsstelle und an der TSU zugewiesen. Am Ende der beiden Praktika werden Berichte erstellt und in einem Kolloquium in Anwesenheit der Studiengangsleitung und der Kommilitonen vorgestellt. Da es sich um eine Prüfungsleistung handelt, wird die Präsentation von einer Prüfungskommission mit einer Note bewertet.

Im fünften Semester wird eine schriftliche Masterarbeit angefertigt. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftlich aufbereitete und praxisbezogene Abschlussarbeit, in der die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Fragestellung aus dem Themenbereich des Studienganges angewandt werden. Die Studierenden haben diesbezüglich die Möglichkeit, das Modul, aus dessen Bereich das Thema der Masterarbeit zum Ende des vierten Semesters gestellt werden soll, selbst vorzuschlagen.

Die nachfolgende Grafik gibt die Verteilung der Kompetenzelemente im Studiengang wieder.



Entsprechend der Ziele und Inhalte des Studienganges wurde die Bezeichnung „Public Administration“ gewählt und der Studiengang führt zum akademischen Grad eines Master of Public Administration (MPA). Sowohl die Abschluss- als auch die Studiengangsbezeichnung sind infolge der Konsultationen beim Nationalen Zentrum für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich festgestellt und bereits durch die erteilte Nationale Akkreditierung bestätigt worden (vgl. Selbstdokumentation S. 42).

Neben den beiden Praktika tragen folgende Komponenten zum Praxisbezug des Studienganges bei:

- eine zweiwöchige Summer School an der DUV in Speyer, die u.a. Exkursionen in die deutschen, europäischen und internationalen Einrichtungen der Exekutive, Legislative und der Judikative beinhaltet;
- Einbezug praktischer Beispiele und Fallstudien in diverse Kurseinheiten zur Veranschaulichung des Lehrstoffes;
- Anknüpfung von Prüfungsfragen an Fallbeispiele aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden;
- nach Möglichkeit Nutzung der Masterarbeit zur intensiven Auseinandersetzung mit einer aktuellen und praxisrelevanten Fragestellung/Problem aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung;
- Tandem- Format. i.d.R. bestehend aus einem Wissenschaftler und einem Praktiker.

Gegenstand des Studienganges ist die wissenschaftliche und praxisbezogene Auseinandersetzung mit der Öffentlichen Verwaltung aus interdisziplinärer Perspektive. Sie findet auf mehreren Ebenen Berücksichtigung, indem funktionsübergreifendes Denken und Handeln durch miteinander inhaltlich verknüpfte Module gefordert und gefördert werden. Auch arbeiten in mehreren Modulen Vertreter verschiedener Disziplinen (Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Sozialwissenschaften) zusammen. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Möglichkeit, durch Auslandspraktikum und Summer School Einblicke in fremde Rechts- und Verwaltungskulturen zu gewinnen, dienen ebenfalls diesem Ziel.

Ethische und Integrationskompetenz sollen die Studierenden im Kurs „Culture and Ethics in Public Administration“ gewinnen. Dabei lernen die Studierenden ethische Fragestellungen, die mit Verwaltungs- und Führungshandeln zu tun haben, kennen. In Ergänzung zu diesem Kurs wird Ethik als Querschnittsthema in verschiedenen Modulen („Law and Public Administration“, „Public Administration in the European Context“, „Organization and Management“) in den jeweiligen fachlichen Zusammenhängen behandelt und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Unmittelbar neben den ethischen Aspekten steht das Thema „soziales Verhalten“, das vorzugsweise durch den Einsatz von Gruppenarbeit als didaktisches Mittel reflektiert wird. In großem Umfang erfolgt eine Stärkung der sozialen Kompetenz während der Praxisphasen und der Summer School. In den Praxisphasen müssen sich die Studierenden in Arbeitsteams integrieren und dort mit Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten produktiv kooperieren. Während der Summer School wohnen die Teilnehmenden in einem Wohnheim, teilweise zu zweit oder zu dritt in einer Wohneinheit. Sie besuchen gemeinsam Fachexkursionen, aber auch außerhalb des Fachprogramms organisieren sie kulturelle Besichtigungen und gemeinsame Veranstaltungen.

Die Hochschule nutzt aufgrund der hohen Prüfungsdichte eine große Vielfalt von Prüfungsformen (Präsentationen, Klausuren, mündliche Prüfungen, Tests, Quizze etc.), die der jeweils Lehrende festlegt. Durch die wissenschaftliche Aufbereitung verschiedener Fragestellungen im Rahmen von Referaten und Präsentationen sowie durch das Ablegen schriftlicher Klausuren und Tests werden insbesondere Fachkompetenzen sowie fachspezifische Methodenkompetenzen entwickelt. Im Rahmen von mündlichen Prüfungen werden schnelle Denkprozesse und die Fähigkeit zu wissensbezogenen Transferleistungen nachgewiesen, zu denen bei Gruppen- und Projektarbeiten zusätzlich auch die sozialen Kompetenzen ange-

wendet werden müssen. Die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten – Literaturrecherche, Umgang mit wissenschaftlichen Texten, interdisziplinäre wissenschaftliche Analyse bestimmter Fragestellungen – ist Bestandteil aller Module des Masterstudienganges.

Am Ende des vierten Semesters findet als besonderes Trainingsmodul „Academic Writing“ statt, das die Studierenden gezielt auf das Konzipieren und Verfassen der Masterarbeit vorbereitet. In diesem Modul werden Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und praktisch eingeübt. Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Methodik zur systematischen Bearbeitung wissenschaftlicher und/oder praktischer Fragestellungen anzuwenden und erzielte Ergebnisse anhand wissenschaftlicher und praxisbezogener Kriterien selbständig zu präsentieren. Die Vermittlung von Methodenkompetenz und wissenschaftlichem „Handwerkszeug“ wird auch durch die Wissenschaftsbasiertheit der Lehre im Rahmen des Studienganges sichergestellt.

## Bewertung:

Das Gutachterteam erachtet die Module im Studiengang als inhaltlich ausgewogen angelegt und sinnvoll miteinander verknüpft und damit die inhaltliche Neugestaltung als gelungen. Die Module sind hinsichtlich der Learning Outcomes detailliert beschrieben und beinhalten in angemessenem Maß ethische Implikationen. Die zunächst breite Wissensvermittlung aus den Rechts-, Wirtschafts- Politik- oder Sozialwissenschaften mit in den fortlaufenden Semestern vertiefenden Lehrveranstaltungen trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Wahlmöglichkeiten ermöglichen neben den Praktika und der Summer School einen zusätzlichen Kompetenzerwerb in Bereichen, die für die individuelle Spezialisierung interessant sind. Interdisziplinarität ist in der Konzeptionierung des Studienganges bereits angelegt und manifestiert sich in den jeweiligen Modulen aus den verschiedenen Wissenschaften. Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind auch dadurch klar auf die Zielsetzung der Tätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung ausgerichtet. Die Gutachter begrüßen die Anpassung bzw. Auswahl der (Wahl)Module u.a. auf Basis der studentischen Evaluationen und möchten der Hochschule für die nächsten Jahre empfehlen, parallel dazu an den Bedarfen der Zukunft orientiert Wahlkurse zu entwickeln, bspw. Europarecht (spezielle EU-Politiken), Digitalisierung, Datenbankmanagement, IT- Projektmanagement, leadership skills oder auch ein „grünes“ Curriculum anzudenken. Strukturell angelegte Wahlpfade auszuarbeiten, die die sich abzeichnende unterschiedliche berufliche Ausrichtung der Absolventinnen und Absolventen vertiefen, dürfte dem generalistischen Anspruch des MPA nicht gerecht werden, dennoch könnten sich die Studierenden je nach Interessenslage einen solchen selbst zusammenstellen.

Dementsprechend erscheinen sowohl die Studiengangsbezeichnung Master`s Program Public Administration als auch der vergebene Abschlussgrad Master of Public Administration dem Gutachterteam konsequent und schlüssig. Der Abschlussgrad entspricht zudem den nationalen Vorgaben.

Die Praktika fördern nach Ansicht des Gutachterteams die Employability der Absolventinnen und Absolventen, da diese die Eigenständigkeit der Studierenden fördert und sie für ihre spätere Tätigkeit professionalisiert. Der Praxisbezug wird im Übrigen durch die Praxiserfahrung der Lehrenden und deren Umsetzung in der Vorlesung hergestellt. Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Verstehen und Replizieren von Fachliteratur sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den

Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt. Eine Durchsicht der bisherigen Abschlussarbeiten belegte dem Gutachterteam eine ausreichende wissenschaftliche Leistung, dies ist auch durch eine eher im durchschnittlichen Bereich angesiedelte Abschlussnote belegt. Um den Studierenden besser zu ermöglichen, dem durchaus hoch angesetzten Maßstab auch gerecht werden zu können, regt das Gutachterteam an, neben dem Modul Academic Writing den Fokus stärker auf die Vermittlung quantitativer und qualitativer Methoden zu legen, bspw. in Form eines Wahl-Propädeutikums oder durch den größeren Einsatz von Hausarbeiten unter Nutzung von Journals.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhalte					
3.1.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.2* Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.3* Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.4 Interdisziplinäres Denken			x		
3.1.5 Ethische Aspekte			x		
3.1.6* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.7* Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)			x		

## 3.2 Struktur

Regelstudienzeit	5 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	120 ECTS
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 h = 1 ECTS
Anzahl der Module des Studienganges	15
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	1 Semester (5. Semester), 22 ECTS
Umfang der Kontaktstunden	493

Die insgesamt 15 Module des Programms umfassen fünf theoretische obligatorische Fachmodule, sechs Wahlmodule (von denen drei absolviert werden müssen), ein obligatorisches Fremdsprachenmodul (Deutsch), ein obligatorisches Praxismodul (zwei Pflichtpraktika und eine Summer School) sowie mit der Masterarbeit und dem Vorbereitungskurs „Academic Writing“ zwei obligatorische wissenschaftliche Module.

- 66 ECTS-Leistungspunkte verteilen sich auf die fünf obligatorischen Fachmodule (I.-V.) und das Fremdsprachenmodul (XII.). Die Fachmodule dienen dem Erwerb der erforderlichen Grundkenntnisse und Grundkompetenzen.
- Die sechs Wahlmodule (VI.-XI.) sind jeweils mit drei ECTS-Leistungspunkten veranschlagt. Die Teilnehmenden müssen aus diesem Bereich insgesamt neun ECTS-Leistungspunkte erwerben. Die Wahlmodule bieten den Studierenden eine angemessene

sene Möglichkeit, Kurse nach eigenen Präferenzen zu wählen und ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen.

- Insgesamt 19 ECTS-Leistungspunkte sind der Summer School und den Praktika (XIII.) zugeordnet. Diese Praxiskomponenten dienen dazu, dass die Studierenden neben theoretischen Kenntnissen auch ihre praktischen Fähigkeiten entwickeln.
- Im Rahmen der beiden wissenschaftlichen Module (XIV. und XV.) werden den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten des analytischen Arbeitens und Forschens sowie die Methodik des Verfassens der Masterarbeit vermittelt. Diesem Bestandteil des Curriculums sind insgesamt 26 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Der Studiengang ist vollständig modular aufgebaut und nach den Vorgaben des ECTS mit entsprechenden Leistungspunkten ausgestattet. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Georgien wird jeder Kurs innerhalb eines Moduls mit einer Prüfung abgeschlossen (Teilmodulprüfungen). Zusätzlich müssen regelmäßig Zwischenprüfungen (Teilmodulzwischenprüfungen) abgehalten werden, die in Form einer Hausarbeit, eines Referats, eines Tests oder eines Quiz stattfinden können.

Um die relativ hohe Prüfungsichte abzumildern, werden die Zwischenprüfungen in der Regel in Form eines Tests, einer Präsentation oder eines Quiz durchgeführt. Sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den nach georgischer Gesetzgebung zu erstellenden Syllabi sind Angaben zu Lernzielen und Kompetenzerwerb und der studentischen Arbeitsbelastung enthalten.

Jedes Semester umfasst 22,5 Studienwochen. Das Studium besteht aus einer Kombination von Selbststudium und Präsenzveranstaltungen. Die Präsenzphasen werden am Abend und samstags ganztägig abgehalten. Die unterschiedlichen Veranstaltungen finden in der Regel in geblockter Form, d.h. in drei bis fünf zusammenhängenden Unterrichtseinheiten, statt.

Der insgesamt im Rahmen des Studienganges zu leistende Arbeitsaufwand entspricht 3.000 Stunden, die Arbeitsbelastung pro Semester beträgt damit im Durchschnitt 600 Stunden. Die Bewältigung dieses Workloads ist durch Flexibilität, durchgehende Betreuung und individuelle Beratung durch die Studiengangskoordinatoren, sowie durch Rückgriff auf jeweils passende Prüfungsformen und Absprache der Prüfungstermine sichergestellt. Die Studierenden werden zwischen den Semestern sowie teilweise während der Anfertigung der Masterarbeit von ihren Arbeitgebern freigestellt, so dass sie sich in diesen Phasen vollzeitig dem Studium widmen können. Gleichzeitig ist eine gute Selbstorganisation erforderlich, die insbesondere einen lückenfreien Unterrichtsbesuch voraussetzt. Um die regelmäßige Präsenz der Studierenden sicherzustellen, wurde ein Merkblatt ausgearbeitet, das die Anwesenheitspflicht der Studierenden an dem Unterricht regelt.

In der TSU gelten Studien- und Prüfungsregeln, die einheitlich für alle Studiengänge durch folgende Verordnungen des Bildungsministers und des Rektors der TSU geregelt sind:

- Dekret Nr. 77/2011 des Akademischen Rates der TSU vom 25.07.2011 bezüglich der Bestätigung der Regulierung des Lehrbetriebs an der TSU
- Dekret Nr. 105/2012 des Akademischen Rates der TSU vom 05.11.2012 bezüglich der Bestätigung der Regelung zur Anerkennung von im Studium an ausländischen Hochschulen erworbenen Kreditpunkten, zuletzt geändert am 19.02.2018
- Dekret Nr. 3 des Ministers für Bildung und Wissenschaft vom 05.01.2007 bezüglich der Berechnung von Kreditpunkten, zuletzt geändert am 05.08.2020
- TSU Rules on Concerning Master Graduate Exams



- Dekret Nr. 10/N des Ministers für Bildung und Wissenschaft vom 04.02.2010 bezüglich des Wechsels der Bildungseinrichtung und der damit verbundenen Kosten, zuletzt geändert am 21.09.2020

Im Einzelnen betrifft dies Bereiche wie Zulassungsverfahren, Einschreibung, Anerkennungsregeln im Rahmen der Förderung der internationalen und nationalen Mobilität, Grundsätze der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, Voraussetzungen für die Prüfungswiederholung, Verlängerung der Studienzeit, Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), Modularisierung etc. In einer zusätzlichen Verordnung werden Regeln für eine Master-Abschlussprüfung aufgestellt. Die genannten Regeln sind für alle Studiengänge bindend.

Die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen sind vorgesehen, soweit Kompatibilität zwischen den anzuerkennenden Qualifikationen und den seitens der Hochschule angebotenen Programmen gegeben ist. In einem Decree der TSU selbst vom 05. November 2012 (Decree № 105/2012) ist sehr detailliert geregelt, wie das Anerkennungsverfahren formal durchgeführt werden sollte, Abschlüsse und Studienzeiten werden anerkannt, soweit nicht wesentliche Unterschiede seitens der Hochschule nachgewiesen werden.

Für die Bewertung der Leistungen gilt folgendes Bewertungsschema, welches durch das Dekret Nr. 3 des Ministers für Bildung und Wissenschaft vom 05.01.2007 bezüglich der Berechnung von ECTS-Leistungspunkten vorgegeben ist:

Punkte	Bewertung	Klassifizierung der Bewertung	GPA
91 - 100	Ausgezeichnet (A)	Positiv	4.0
81 - 90	Sehr Gut (B)	Positiv	3.0
71 - 80	Gut (C)	Positiv	2.0
61 - 70	Befriedigend (D)	Positiv	1.0
51 - 60	Ausreichend (E)	Positiv	0.5
41 - 50	Nicht Bestanden, mit der Möglichkeit der Prüfungswiederholung (FX)	Negativ	0.0
0 - 40	Nicht Bestanden, ohne Möglichkeit der Prüfungswiederholung (F)	Negativ	0.0

Die Abschlussnote wird in Georgien standardmäßig in Form des kumulativen „Grade Point Average (GPA)“ dargestellt. Der Studiengang hat nur eine sehr geringe Absolventenzahl, die deutlich unter 50 pro Jahrgang liegt. Demnach ist die Bildung einer ausreichend großen Referenzgruppe, die für eine Berechnung von aussagekräftigen ECTS-Noten erforderlich wäre, praktisch kaum möglich.

Der TSU ist bewusst, dass geschlechtsspezifische Gesichtspunkte in allen Ebenen der Universitätsaktivitäten sowohl in Lehre und Studium als auch in der Forschung und im internationalen Austausch zu beachten und umzusetzen sind. Als international ausgerichtete Universität fühlt sich die TSU an nationale Regelungen in diesem Bereich und an die Forderungen des EU-Assoziierungsabkommens gebunden, die jegliche Diskriminierung von Menschen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Sprache, Herkunft, religiösen oder politischen Anschauungen verbieten. Auch wegen Behinderung darf niemand diskriminiert werden (vgl. Selbstdokumentation S. 62).

Der Frauenanteil ist in allen Bereichen der Hochschule verhältnismäßig hoch mit 60 % bezogen auf die Gesamtzahl der Lehrenden, 56 % administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TSU und 60 % weiblichen Studentinnen an der TSU insgesamt. Im Studiengang

liegt der Anteil an weiblichen Studierenden bei 66 % und der im Programm Lehrenden bei 49 %.

Die Grundordnung der TSU regelt in den Art. 2 Abs. 2 lit. d und 37 Abs. 4 die Verpflichtung zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen durch Nachteilsausgleich, um die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Studiums und chancengleiches Studieren zu ermöglichen. Die Unterstützung umfasst Stipendien, insbesondere materielle und technische Hilfsmittel und bei Bedarf die Zusicherung weiterer Beihilfen.

Im Hauptgebäude der Universität sind bereits barrierefreie Übergänge eingerichtet worden. Bei der gegenwärtig laufenden Sanierung des zweiten Gebäudes, in dem die juristische Fakultät untergebracht ist, sowie anderer Gebäude der TSU, werden entsprechende Vorrichtungen ebenfalls installiert. Auch ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges eine Möglichkeit für individuelle Betreuung Studierender in besonderen Lebenslagen, ausländischer Studierender sowie Personen mit Behinderungen vorgesehen.

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, vertiefenden Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die zeitliche Anordnung des ersten Praktikums am Ende des zweiten Semesters unterbricht den theoretischen Studienverlauf und ermöglicht den Studierenden, sich auch basierend auf Praxiserfahrung zwischen den im vierten Semester stattfindenden Electives zu entscheiden. Damit wird der an der Zielsetzung orientierte Kompetenzerwerb der Studierenden gefördert.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind Teilprüfungen unvermeidbar. Die Prüfungslast wird dadurch gemildert, dass auf unterschiedliche Prüfungsformen zurückgegriffen wird. Es existiert eine Vielzahl von Vorgaben, die die strukturellen Bedingungen für den Studiengang bereits sehr konkret bestimmen, diese berücksichtigen auch ein Anerkennungsverfahren nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention und den für einen internationalen Vergleich der Absolventinnen und Absolventen tauglichen Ausweis ihrer Benotung.

das Gutachterteam konnte sich auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den ausgewiesenen statistischen Daten zur durchschnittlichen Studiendauer davon überzeugen, dass der Studiengang mit den getroffenen Vorkehrungen gut studierbar ist. Die Master-Studiengänge in Georgien sind üblicherweise als Teilzeit-Studiengänge mit einer Laufzeit von zwei Jahren organisiert, in denen das Studium abends an den Werktagen und samstags stattfindet. Somit ist die Arbeitsbelastung der Studierenden im internationalen Vergleich, gerade für ein Teilzeitstudium überdurchschnittlich hoch, entspricht aber den nationalen Gegebenheiten. Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in Georgien existieren kaum weiterbildende Vollzeit-Studiengänge, kaum ein Universitätsabsolvent könnte auf eine Anstellung verzichten, um weitere zwei Jahre zu studieren. Gleichzeitig ist aufgrund der kleinen Studiengruppen eine entsprechende Beratung und Betreuung gewährleistet, so dass die Studierenden zu einer funktionierenden Selbstorganisation im Hinblick auf Anwesenheit und Regelung der Vollzeitphasen angehalten werden können. Eine entsprechende Flexibilität der Studienorganisation rundet den optimalen Studienverlauf ab.

Die Hochschule stellt die Chancengleichheit von Studentinnen und Studenten sicher und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende

mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Struktur					
3.2.1* Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.2* Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.3* Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.2.4 Chancengleichheit			x		

### 3.3 Didaktik

Die in den einzelnen Modulen zu behandelnden Themenbereiche werden in Form von Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien behandelt. Das durchgängig interaktive Format der Veranstaltungen legt von vornherein besonderen Wert auf die aktive Mitwirkung der Studierenden. Ab dem Jahrgang 2020/2021 ist daher auch das Planspiel als Lehrformat integriert. Dies betrifft den Kurs „Design Thinking“ (Module IV. „Organization and Management“) und das Wahlmodul X. „Public Sector Decision-Making“. Durch Gruppenaufgaben und praktische Übungen, bei der den Teilnehmenden bestimmte Rollen zugewiesen werden, werden die Studierenden für die Besonderheiten gruppenspezifischer Prozesse sensibilisiert und erlernen ein Bewusstsein sowie Methoden für den Umgang mit kollidierenden Interessen zwischen und innerhalb von Gruppen.

Bezüglich der von den deutschen Dozierenden abgehaltenen, zeitlich konzentrierten Kurswochen wird von den Teilnehmenden eine aktive Vorbereitung erwartet, wofür ihnen exakte Lernvorgaben sowie konkrete Themenstellungen und Fragen vorab mitgeteilt werden. Zu den kursbegleitenden Materialien gehören neben Gliederungen, Syllabi und Modulhandbuch vor allem auch regelmäßig aktualisierte Reader mit englischsprachiger Fachliteratur. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil nicht für alle Unterrichtseinheiten die relevante Literatur in Georgien verfügbar ist. Bei der Bereitstellung von Lehrmaterialien wird intensiv von elektronischen bzw. online-basierten Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Zur besseren Verzahnung und Kohärenz des Studienprogramms werden zentrale Lehrveranstaltungen teilweise im Tandem-Format angeboten, d.h. unter gemeinsamer Leitung eines georgischen und eines deutschen Dozenten oder einer Dozentin. Dies ermöglicht sowohl den Dozierenden als auch den Studierenden, unterschiedliche fachliche und länderspezifische Sichtweisen kennenzulernen und interkulturelle Kompetenzen auszubilden. Die Lehrinhalte, Methoden und Prüfungsformen werden zwischen den deutschen und georgischen Dozierenden abgestimmt.

Über die sowohl im In- als auch Ausland absolvierten Praktika sind von den Studierenden Berichte anzufertigen und zu präsentieren. Die in der Praxis gesammelten Erfahrungen sollen in geeigneten Lehrveranstaltungen im Hinblick auf fachliche und verwaltungskulturelle Fragestellungen hin reflektiert werden.

Bei den thematisch benachbarten Fächern werden teilweise – ebenfalls in enger Abstimmung zwischen den Dozierenden – gemeinsame Prüfungen abgehalten.

Die den Studierenden empfohlene Begleitliteratur wird im Syllabus des jeweiligen Kurses angegeben, fortlaufend aktualisiert und bei Erscheinen neuer Lehrwerke und Fachliteratur ergänzt.

Fortlaufend werden aber Referentinnen und Referenten aus der Praxis im Rahmen eines öffentlichen Diskussionsforums, das das Institut für Verwaltungswissenschaften an der TSU regelmäßig veranstaltet, eingeladen. Das Forum eröffnet eine Möglichkeit für einen Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu aktuellen Themen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden des Studiengangs sind zu diesen Veranstaltungen ebenfalls eingeladen und nutzen dieses Angebot regelmäßig. Auch im Rahmen der Summer School, die in der Regel in Speyer stattfindet, werden Gastreferentinnen und -referenten aus der deutschen Judikative und Exekutive eingeladen, die zu ausgewählten Themen aus der Praxis berichten (vgl. Programm der Summer School 2019).

Ein Tutorensystem ist zurzeit nicht vorgesehen, da das Betreuungsverhältnis aufgrund der geringen Gruppengröße sehr gut ist.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z. B. die Nutzung von Praxisbeispielen und das Tandem-Teaching. Die Anforderungen entsprechen dabei dem Studiengangsziel, die Studierenden auf die unterschiedlichen Herausforderungen in der Gestaltung der öffentlichen Verwaltung vorzubereiten. Die kleinen Studiengruppen ermöglichen einen intensiven Erfahrungsaustausch und fördern die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Die von der Universität bereitgestellten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind vielfältig, auf die Erreichung der Learning Outcomes ausgerichtet und entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Die verwendete interaktive Internetplattform ermöglicht einen unkomplizierten und benutzerfreundlichen Zugang zu den Materialien.

Das Guachterteam erachtet den bisherigen Einsatz von Gastreferentinnen und -referenten als ausreichend angesichts der Kooperation mit den deutschen Lehrenden im Übrigen. Angesichts der kleinen Gruppengrößen erachten sie den Einsatz von Tutoren als nicht erforderlich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktik					
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)			x		
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)			x		
3.3.3	Gastreferenten					x
3.3.4	Tutorien im Lehrbetrieb					x

### 3.4 Internationalität

Das Hauptziel des Studienganges ist es, Fach- und Führungskräfte für die georgische öffentliche Verwaltung auszubilden. Die Annäherung Georgiens an die Europäische Union und Herausforderungen, die Europäisierung und Globalisierung mitbringen, erfordern aber selbstverständlich auch von den angehenden Führungskräften, sich mit internationalen Fragestellungen in der öffentlichen Verwaltung, den Auswirkungen der europäischen Integration auf die öffentliche Verwaltung, sowie der daraus resultierenden Verwaltungsmodernisierung auseinanderzusetzen. Hierbei spielen auch Entwicklungen wie eGovernment und dazugehörige Technologien eine Rolle.

Das Gesamtkonzept des Studienganges ist international angelegt, das gilt für die Inhalte ebenso wie für die Internationalität der Lehrenden und die sprachliche Gestaltung. Internationale sowie interkulturelle Inhalte sind durchgehend in dem Curriculum verankert und werden in nahezu allen Modulen und Kursen vermittelt. Das zweite Modul ist explizit der öffentlichen Verwaltung im europäischen Kontext gewidmet. Zusätzlich existiert ein Sprachmodul, in dem deutsche Sprachkenntnisse erworben oder vertieft werden.

Die Arbeitssprache des Studienganges ist Englisch und in wenigen Ausnahmefällen Georgisch. Die Prüfungsleistungen implizieren die Nutzung englischsprachiger Fachliteratur und auch die Masterarbeit ist ausschließlich in englischer Sprache zu verfassen.

Das obligatorische Auslandpraktikum und die Summer School in der Kooperationshochschule tragen ebenfalls zur Vermittlung internationaler und interkultureller Aspekte bei.

Der Studiengang ist zudem grundsätzlich für internationale Studierende offen. Bisher gibt es zwei ausländische Absolventen (Ukraine, Nigeria). Eine Teilnehmerin aus Polen verfasst gegenwärtig ihre Masterarbeit, so dass von einem erfolgreichen Abschluss in 2021 auszugehen ist. Zugelassen wurden außerdem noch ein Teilnehmer aus Botswana und eine Teilnehmerin aus Russland. Insgesamt verzeichnet das Programm damit bisher fünf ausländische Studierende. Darüber hinaus nehmen ausländische Studierende regelmäßig im Rahmen von Erasmus+ für die Dauer von einem Semester am Studiengang teil. Dies ist nach Angaben der Hochschule durch eine erst entstehende Standortattraktivität bedingt, vor allem jedoch durch die offensichtliche Zielsetzung, Fachleute für die georgische öffentliche Verwaltung auszubilden. Die TSU, die georgienweit die höchste Ausländerquote aufweist, zählt etwa 4,2 % ausländische Studierende.

Der Lehrkörper des Studienganges besteht aus:

- neun hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der TSU
- zwölf Gastdozierenden der TSU
- sechs hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der DUV
- fünf wissenschaftlichen Mitarbeitenden der DUV
- fünf Gastdozierenden der DUV

Somit beträgt der Anteil ausländischer Lehrender rund 43 Prozent. Der Großteil der georgischen Lehrenden hat darüber hinaus einen umfangreichen ausländischen Bildungshintergrund: 95 Prozent hatten kurz- oder langfristige Studien- oder Arbeitsaufenthalte im Ausland. Fremdsprachenkenntnisse und internationale Erfahrungen sind besonders wichtige Kriterien bei der Auswahl der Lehrenden.

**Bewertung:**

Die Zielgruppe des Studienganges sind Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen Studiums, die in Georgien leben und arbeiten. Diese sollen zu Fachleuten für Georgien ausgebildet werden, die aber auch mit internationalen Inhalten und Entwicklungen vertraut sind und international relevante Fragestellungen lösen können.

Dementsprechend lebt der Studiengang von der Vermittlung internationaler Inhalte und deren Transfer in die nationalen Gegebenheiten. Dies wird durch den fast hälftigen Anteil an ausländischen Lehrenden im Programm ermöglicht und gesichert, die Quote der ausländischen Studierenden hat einen Zuwachs erfahren.

Als herausragend bewertet das Gutachterteam die Tatsache, dass 80 % der Lehre auf Englisch durchgeführt wird, dies qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zum einen dazu, auch in internationalen Institutionen weltweit tätig zu werden und sichert ihnen die Möglichkeit, auch bei einer Tätigkeit in der georgischen Verwaltung internationales Denken und Handeln im eigenen Land fortzuführen. Nach Ansicht des Gutachterteams stellt dies eine besondere Form der internationalen Ausrichtung dar, die die Hochschule beeindruckend umsetzt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Internationalität					
3.4.1* Internationale und interkulturelle Inhalte (Asterisk-Kriterium)		x			
3.4.2 Internationalität der Studierenden			x		
3.4.3 Internationalität der Lehrenden			x		
3.4.4 Fremdsprachenanteil		x			

### 3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)

In den obligatorischen Fachmodulen „Organization and Management“ und „Human Resources and Management“ sowie im Wahlmodul „Public Sector Decision-Making“ werden organisationsbezogene Fähigkeiten vermittelt, die insbesondere in Führungspositionen erwartet werden und damit für einen Großteil der Studierenden höchst relevant sind. Im Einzelnen zählen dazu Führungskompetenz, Personalmanagement, Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Verhandlungskompetenz, Programm- und Projektmanagement, Change Management sowie interkulturelle Kompetenz.

Auch im Rahmen von Gruppenarbeiten, die regelmäßig in den Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen, müssen sich die Studierenden in Diskussions-, Verhandlungs- und Konfliktsituationen erproben und erwerben auf diesem Weg führungs- und managementrelevante Kompetenzen.

Zum einen sind ethische Aspekte Gegenstand des Kurses „Culture and Ethics in Public Administration“, der Bestandteil des Moduls „Human Resources and Management“ ist. Hier sollen die Studierenden ethische Fragestellungen, die mit Verwaltungs- und Führungsverhalten zu tun haben, kennenlernen und für die Problematik sensibilisiert werden. Zum anderen werden ethische Aspekte als Thema in verschiedenen Modulen („Law and Public Administration“, „Public Administration in the European Context“, „Organization and Management“) in diversen fachlichen Zusammenhängen behandelt und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

## Bewertung:

Eine dem Studiengangsziel gemäße Entwicklung überfachlicher Qualifikationen wie führungsrelevanter Kompetenzen sowie Orientierungswissen (anstelle von Verfügungswissen) ist nach Überzeugung des Gutachterteams im Studiengang nachhaltig gewährleistet. Gleiches gilt für die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie für Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dies wurde für das Gutachterteam insbesondere in den Gesprächen mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unter Beweis gestellt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		x		

## 3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)

Die Tätigkeitsfelder der öffentlichen Verwaltung umfassen neben der Staats- und kommunalen Selbstverwaltung auch öffentliche Unternehmen, gemeinnützige und sonstige Organisationen sowie privatwirtschaftliche Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind. Der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften für die öffentliche Verwaltung ist auf dem georgischen Arbeitsmarkt sehr hoch. Der Studiengang soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und praxisbezogene Kenntnisse vermitteln und sie auf interdisziplinäre Tätigkeiten in Georgien aber auch in einem sich ständig verändernden globalen Umfeld vorbereiten- dazu gehören insbesondere die Ausprägung von Führungs-, Kommunikations-, ethischer und Integrationskompetenz sowie interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenz.

Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Gestaltungsoptionen im öffentlichen Sektor zu analysieren und umzusetzen. Dabei adressiert das Programm ganz bewusst bereits Berufstätige. Dies entspricht nicht nur der allgemeinen Realität in Georgien, sondern eröffnet den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der stark ausgeprägten Internationalität und der Kooperation mit europäischen Universitäten regelmäßig sehr gute Möglichkeiten für einen Aufstieg in die Führungsebene. Im Gegenzug profitiert aber auch der Studiengang von dem Umstand, dass ein großer Teil seiner Alumni Leitungs- und Schlüsselpositionen besetzt. Andere fanden eine deren Qualifikation entsprechende Einstellung relativ schnell nach dem Abschluss. Dies belegen die Ergebnisse der Befragungen der letzten drei Jahrgänge.

## Bewertung:

Der Studiengang ermöglicht es den Teilnehmendenn, beruflich aufzusteigen und verantwortungsvolle Positionen in der georgischen Verwaltung erfolgreich auszufüllen. Nach Meinung des Gutachterteams zieht sich die Ausrichtung auf die Berufsbefähigung als roter Faden durch alle Studienabschnitte, da sie maßgeblicher Bestandteil der Zielsetzung des Studienganges ist, um einen notwendigen Bedarf im Land selbst zu decken.

Die bisherigen Evaluierungsergebnisse der Absolventinnen und Absolventen belegen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und zeigen, dass der Studiengang seine Zielsetzung in Bezug auf Qualifikation und damit Berufsbefähigung erreicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)			x		

## 4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal

Das Lehrpersonal des gemeinsam von der Universität Speyer und TSU geführten Studienganges besteht aus deutschen und georgischen Universitätsprofessoren und anderen ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis der öffentlichen Verwaltung Georgiens und Deutschlands. Für den Studiengang werden diejenigen Dozierenden ausgewählt, welche aufgrund ihrer Expertise und Erfahrung über besondere Eignung für das Unterrichten im Themenkomplex Public Administration verfügen. Es wird in gemeinsamer Beratung der Vertreter aus DUV Speyer und der TSU von der Programmleitung ausgewählt. Dabei wird in erster Linie auf die Korrelation der Qualifikationen der Kandidatinnen und Kandidaten mit den Zielen und Anforderungen des Programms Rücksicht genommen. Neben der wissenschaftlich-fachlichen und didaktisch-pädagogischen Eignung wird besonderer Wert auf interdisziplinäre, internationale sowie praktische Erfahrung der Kandidatinnen und Kandidaten gelegt.

Die Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer stellt eine Reihe von Professorinnen und Professoren und andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an dem Programm als Modulverantwortliche und Dozierende mitwirken, zur Verfügung. Es werden zehn bis zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für jeweils ein bis zwei Wochen pro Jahr nach Tbilissi entsandt, die dort die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Curriculums abhalten.

Von den insgesamt 70 hauptamtlichen Lehrkräften der Juristischen Fakultät der TSU engagieren sich sechs Professorinnen und Professoren und Assoziierte- oder Assistent-Professorinnen und -Professoren für den Studiengang.

Der gesamte Lehrkörper setzt sich somit aus

- 6 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der TSU
- 15 Gastdozierende der TSU
- 5 hauptamtliche Professorinnen und Professoren der DUV Speyer
- 2 wissenschaftliche Mitarbeitende der DUV sowie
- 10 Gastdozierenden der DUV zusammen.

Für die Beschäftigung muss man eine mindestens sechsjährige, Assoziierte und Assistent-Professorinnen und Professoren eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen. Um die wissenschaftliche Entwicklung des akademischen Personals der Universität zu fördern, ist in der Grundordnung der TSU das Recht des akademischen Personals auf einen



Forschungsurlaub von maximal 10 Monaten verankert, der in einem Jahr nach der Berufung und dann alle fünf Jahre gewährt wird. Die Assoziierten Professoren und Assistent-Professoren werden für drei bis vier Jahre eingestellt. Danach müssen sie sich wieder dem Ausschreibungsverfahren unterziehen und ihre pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten erneut unter Beweis stellen und sich somit gegen andere Bewerberinnen und Bewerber behaupten. Es werden regelmäßig Schulungen zur pädagogisch-didaktischen Qualifikation von den in Georgien tätigen internationalen Organisationen angeboten. Ein Projekt, das zwischen einer Arbeitsgruppe JILEP (Judicial Independence and Legal Empowerment Project) von USAID und der juristischen Fakultät im Jahre 2013 umgesetzt wurde, zielte explizit auf die Fortbildung der Professorinnen und Professoren der juristischen Fakultät der TSU. Solche Angebote werden von dem akademischen Personal der TSU sehr gern in Anspruch genommen und von der Fakultäts- sowie Universitätsleitung tatkräftig unterstützt (vgl. Selbstdokumentation S.82).

Das hohe wissenschaftliche Niveau der Professorinnen und Professoren aus der DUV Speyer wird dadurch dokumentiert, dass sie in zahlreichen wissenschaftlichen Verbänden in Deutschland und weltweit – wie der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, dem International Institute of Administrative Sciences, dem International Political Science Association etc. sowie in verschiedene Forschungsprogramme – eingebunden sind. Die DUV Speyer ist auch durch ihre Teilnahme in zahlreichen großen Forschungsprojekten bekannt. Einige der Professorinnen und Professoren der DUV sind als Herausgeber, Mitherausgeber oder Beiratsmitglieder wissenschaftlicher Fachzeitschriften bekannt.

Bei der Einstellung hauptamtlicher Lehrender an der DHV Speyer finden hochschuldidaktische Qualifikationen explizit Beachtung. Der Hochschulevaluierungsverbund Südwest bietet jedes Semester ein umfassendes hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot an, das sich an alle Lehrenden der Mitgliedshochschulen, darunter auch DUV Speyer richtet.

Von den 36 Lehrenden des Studiengangs ist der Großteil promovierte Wissenschaftlerinne und Wissenschaftler. 95 Prozent der Lehrenden, die seitens der TSU in den Studiengang involviert sind, haben einen ausländischen Bildungshintergrund oder ausländische Abschlüsse. Rund 90 Prozent aller Lehrenden verfügen über eine mindestens dreijährige wissenschaftlich-pädagogische Erfahrung. Rund 70 Prozent haben praktische Erfahrungen, 30 Prozent sind in der öffentlichen Verwaltung tätig.

Die Koordination der Module des Studiengangs erfolgt auf den Sitzungen der Programmbeteiligten, die mindestens einmal jährlich unter Vorsitz des Programmleiters der Juristischen Fakultät der TSU stattfinden. Die Programmleiter der TSU und der DUV übernehmen die Koordination dabei gemeinsam. In den Sitzungen, die in der Regel vor Beginn des Semesters stattfinden, erfolgen auch die Abstimmungen zwischen Modulverantwortlichen und Dozierenden aus verschiedenen Disziplinen und die Klärung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung des Studienganges stehen. Da die Dozierenden aus Speyer stets an den Sitzungen teilnehmen, sind diese regelmäßig per Skype, Zoom oder einem anderen Online-Kommunikationsdienst zugeschaltet.

Die enge Kooperation zwischen den Lehrenden innerhalb des jeweiligen Moduls lässt sich anhand einer Vielzahl von Beispielen belegen. So wird die Abschlussklausur der Vorlesung „Process Management and eGovernance“ regelmäßig von beiden Dozierenden gemeinsam ausgearbeitet, gestellt und bewertet. Das Modul „Communication“ wird vollständig im Tandem-Format von zwei sehr gut aufeinander eingespielten Dozierenden unterrichtet. Teilweise konnten zudem Inhalte zwischen den Dozierenden in einem Modul getauscht bzw. vonei-

nander übernommen werden, wie dies z.B. bei der Vorlesung „General Principles of Administrative Law“ der Fall war.

Bei maximal 25 Studierenden pro Jahrgang sind 37 Lehrkräfte in die Lehre und damit auch in die akademische Betreuung der Studierenden einbezogen. Die Kommunikation zwischen den Studierenden und Dozierenden findet in erster Linie über die Programmkoordinatoren statt. Die Studierenden können aber auch jederzeit direkt Kontakt mit den Lehrenden aufnehmen – per E- mail oder in Georgien auch telefonisch oder persönlich während der Sprechstunden. Die Klausurbesprechungen mit den Dozierenden aus Speyer finden bei Bedarf per bilateraler E-Mail-Korrespondenz, per Skype oder per Zoom statt.

## **Bewertung:**

Anhand der Gespräche mit Lehrenden, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die Auflistung über die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen konnte sich das Gutachterteam vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals zeigt sich in umfangreichen Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeiten. Die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation des Lehrpersonals sowie deren Praxiskenntnisse für die Aufgabenstellung entspricht ebenfalls den Anforderungen des Studienganges.

Das Gutachterteam zeigte sich beeindruckt von dem in einigen Modulen durchgeführten Tandem-Teaching, welches die Lehrenden vor große didaktische wie auch persönliche Herausforderungen stellt. Die Rückmeldung von Lehrenden wie auch Studierenden belegte, dass diese Methode zu aller Zufriedenheit angewandt wird. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module ist darüber hinaus trotz der örtlichen Entfernung gewährleistet.

Die Betreuung der Programmteilnehmenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich unabhängig von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Aufgrund der Unterstützung in akademischen und damit verbundenen Fragen stellt sich die Betreuungssituation der Teilnehmenden als rundum zufriedenstellend dar. Dies hat das Gutachterteam auch angesichts des freiwilligen Engagements der deutschen Dozierenden sehr beeindruckt und belegt einmal mehr die einwandfrei kooperierende Arbeitsweise beider Hochschulen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Lehrpersonal					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)		x			
4.1.7	Fernstudienpezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/eLearning-Studiengänge)					x

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Programmleitung erfolgt durch eine Doppelspitze seitens der TSU und seitens DUV Speyer. Die Programmleiter sind für alle das Programm betreffenden strategischen Entscheidungen zuständig. Sie sind für die Qualitätssicherung, die strukturelle Gestaltung des Programms und seine Weiterentwicklung verantwortlich. In ihrer übergreifenden Koordinations- und Leitungsfunktion sind sie dafür verantwortlich, dass die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung der Module und der Fächer stimmig ist, dass es keine kursübergreifenden Wiederholungen gleicher Inhalte gibt und, vor allem, dass das akademische Niveau des Programms eingehalten wird.

Die administrative Abwicklung des Programms in allen organisatorisch-administrativen Angelegenheiten, insbesondere die Betreuung der Studierenden, die Organisation des Bewerbungs- und Zulassungsprozesses, der Praktika und der Summer School erfolgt durch die administrative Koordination des Programms, welche seitens der TSU durch eine georgische und seitens der DUV Speyer durch eine deutsche Koordinatorin übernommen wird. Die Ablauforganisation des Studienganges, die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dargelegt. Die Studien- und Prüfungsordnung wird den Studierenden und Dozierenden in elektronischer Form zugestellt und kann auf der Website der TSU eingesehen werden. Die am Ende des zweiten Semesters und während der Summer School nach dem vierten Semester stattfindenden Treffen der Programmteilnehmer werden dafür genutzt, um sich über Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung des Programms auszutauschen, aktuelle Problemfragen zu besprechen und Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern. Somit werden Studierende und Lehrende in die Entscheidungsprozesse im Rahmen des Programms einbezogen.

Die allgemeine Studienberatung in Fragen Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Stipendien etc. wird durch den Students Service Centre der Fakultät gewährleistet. Die Studieninteressierten werden mit Informationsmaterial der TSU, der juristischen Fakultät, sowie mit dem Flyer des Master-Programms versorgt, die Beratung wird auch per E-Mail, Telefon und in persönlichen Gesprächen angeboten. Die Finanzabteilung und das International Office der

TSU befinden sich im Hauptgebäude der TSU, direkt neben dem Gebäude, in dem die juristische Fakultät untergebracht ist. Die Finanzabteilung ist für Fragen der Bezahlung von Studiengebühren, bzw. der Finanzierung des Studiums zuständig. Das International Office berät in allen Fragen, die internationale Kooperationen, Austausch, Auslandsaufenthalte etc. betreffen. Die Juristische Fakultät beschäftigt 49 Verwaltungsmitarbeiter, die für insgesamt ca. 3500 aktive Studierende der Fakultät zuständig sind.

Die Lehrenden werden in wesentlichen Fragen der Organisation und Verwaltungsabläufe von den zentralen Diensten der Fakultät unterstützt. Die Angelegenheiten, die den Studiengang unmittelbar betreffen - wie Kurs- und Raumplanung, Planung und Vorbereitung der gemeinsamen Veranstaltungen mit den Speyerer Dozenten, Prüfungsplanung und -organisation etc. werden mit den Programmkoordinatorinnen und den Programmleitern besprochen und entschieden. Für die Kommunikation stehen verschiedenste Kommunikationsmittel zur Verfügung: sowohl persönliche Gespräche als auch E-Mail-Korrespondenz, aber auch Skype-Konferenzen oder Kommunikation über soziale Netzwerke. Die individuelle fachliche Beratung sowie die Beratung in besonderen Lebenslagen der Studierenden und in konkreten Fragen der Programmabläufe erfolgt durch das Koordinationsbüro des Programms. Das Koordinationsbüro ist zuständig für Seminarräume, -technik und -unterlagen, Prüfungsmanagement, Bewerbermanagement, Ausstellung der Bescheinigungen sowie für die Unterstützung und Beratung der Studierenden in besonderen Situationen.

Außerdem ist für die Studierenden des Studienganges eine geschlossene Gruppe unter dem Namen „Public Administration“ bei Facebook eingerichtet, die als eine Kommunikationsplattform von allen Studiengangsbeteiligten genutzt wird. Mittels dieser Plattform werden hier Informationen zu Studium und Lehre platziert, wie beispielsweise aktuelle Termine zum Studienplan, Prüfungstermine, Bewertungskriterien, beispielhafte Themen, Hinweis zum Umgang mit Plagiaten oder Evaluierungsbögen zum Ausfüllen.

## Bewertung:

Die Doppelspitze in der Studiengangsleitung, die auf Grundlage der Kooperation mit Unterstützung durch die administrativen Koordinatoren den Studiengang durchführt, weiterentwickelt und für alle Belange verantwortlich ist, hat das Guatchterteam sehr beeindruckt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die Beteiligten (Studiengangsleiter wie auch Koordinatoren) über die vereinbarte Zusammenarbeit hinaus, die bereits einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs gewährleistet, ein ganz persönliches Engagement zeigen. Das Verhältnis zwischen den georgischen und deutschen Partnern ist sehr freundschaftlich, dies begünstigt kurzfristige und informelle Rücksprachen in allen wichtigen Belangen, dabei werden alle relevanten Gruppen miteinbezogen.

Die Koordinatoren sorgen unter Nutzung des Verwaltungsunterbaus der TSU dafür, dass der Studienverlauf für Lehrende und Studierende unterstützend begleitet wird und stehen bei Beratungsbedarf zur Verfügung. Wo nötig, werden die Akteure in Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)		x			
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		

### 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Als führende Universität Georgiens kooperiert die TSU weltweit mit über 130 Universitäten und ist in mehrere internationale Netzwerke eingebunden, u.a. European University Association (EUA), International Association of Universities (IAU), Black Sea University Network (BSUN), Agence Universitaire de la Francophonie (AUF) etc. Im Rahmen von Erasmus+ laufen gegenwärtig 66 Projekte an der TSU, während 83 neue Projekte bereits bewilligt sind (vgl. Selbstdokumentation S. 92).

Der Studiengang selbst ist Ergebnis eines umfassenden Kooperationsabkommens zwischen TSU und DUV, das im Juli 2009 abgeschlossen, 2018 erneuert und in dessen Rahmen der Studiengang konzipiert und umgesetzt wurde. Die TSU stellt die Organisation, Beratung und weitere Betreuung der Studierenden sicher. Die inhaltliche Koordination der Module übernehmen Professorinnen und Professoren der DUV gemeinsam mit den georgischen Kolleginnen und Kollegen. Durch die Teilnahme im Programmbeirat sind die Kooperationspartner der DUV in alle wissenschaftlichen und akademischen Angelegenheiten des Studiengangs einbezogen. Auch wirken die Speyerer Partner bei der Vermittlung der Praktikumsplätze in Deutschland oder einem EU-Land und der Organisation der Summer School mit. Neben der Durchführung eines bedeutenden Teils der Lehrveranstaltungen für den Studiengang übernehmen die Dozierenden aus Speyer gemeinsam mit den georgischen Kollegen auch die Unterstützung der Studierenden hinsichtlich der Praktika und bei der Abfassung der Masterarbeit.

Durch diese enge Zusammenarbeit zwischen beiden Universitäten sind gute kollegiale und persönliche Kontaktnetzwerke entstanden, die eine nachhaltige und fruchtbare Kooperation ermöglichen und u.a. bereits dazu führten, dass die besten Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs eine Möglichkeit zur Promotion an der DUV erhielten. Bisher konnten bereits zwei Dissertationen fertiggestellt und zur Begutachtung eingereicht werden. Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnte die Verteidigung jedoch in beiden Fällen noch nicht stattfinden. Eine weitere Absolventin des Programms ist derzeit als externe Doktorandin an der DUV eingeschrieben (vgl. Selbstdokumentation S. 93).

Es bestehen aktive Verbindungen zwischen dem Programm und einer ganzen Reihe der öffentlichen Stellen und Nichtregierungs- sowie internationalen Organisationen in Georgien, welche aus den Kontakten, die die juristische Fakultät und die Lehrenden des Studienganges mitbringen, entstanden sind. Dieses Netzwerk wird dafür genutzt, Praktikumsstellen für die Studierenden zu finden und wird ständig erweitert. Bei guten Erfahrungen mit einer neuen Praktikumsstelle, die ein Studierender selbst gefunden hat, werden die Kontaktdaten in das Netzwerk aufgenommen, damit sie auch von den nächsten Jahrgängen genutzt werden können. Unter den Praktikumsgebern sind zahlreiche georgische Ministerien und eine ganze

Reihe von EU-Institutionen sowie deutschen Behörden. Eine neue Kooperation ist mit der European Alliance for Georgia im EU-Parlament in Brüssel entstanden. Zudem wird auch ein Kooperationsvertrag mit dem Institute of Administrative Science der Universität Leuven vorbereitet (vgl. Selbstdokumentation S. 94).

## Bewertung:

In der Kooperationsvereinbarung sind alle Punkte enthalten, die notwendig sind, um sie ihrem Umfang und ihrer Art nach zu dokumentieren. Darüber hinaus hat das Gutachterteam jedoch die Entstehung wie auch die faktische Ausgestaltung und Dauer der Kooperation nachhaltig beeindruckt. Das der Studiengangsleitung oben bereits zugeschriebene Engagement zeichnet alle Beteiligten in diesem Studiengang aus und gilt für Lehrende beider Hochschulen wie auch für die Studierenden selbst. Dies beruht darauf, dass sich alle mit der Zielsetzung des Studienganges identifizieren. Durch die enge Zusammenarbeit und den regen Austausch zwischen beiden Universitäten sind gute kollegiale und persönliche Kontaktnetzwerke entstanden, die eine nachhaltige und fruchtbare Kooperation ermöglichen und damit in entsprechender Weise die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden fördern.

Der bereits im Rahmen der Erstakkreditierung gewonnene Eindruck konnte sich über fünf Jahre und einen Studiengangsleiterwechsel hinweg zur Überzeugung verfestigen, dass es beiden Partnern gelungen ist, die Kooperation seitab einer formalen Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen i.S.v. Praktikumsgebern erachtet das Gutachterteam als ausreichend und begrüßen das Anbahnen weiterer Kooperationen, um auch dieses Netzwerk zu stärken. In Kombination mit der stetigen Alumniarbeit wird dies zur soliden, internationalen Vernetzung des Programms beitragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften					
4.3.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)		x			
4.3.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge )			x		

## 4.4 Sachausstattung

Der Studiengang ist an der Juristischen Fakultät der TSU untergebracht. Die Juristische Fakultät befindet sich in einem historischen Gebäude, das Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut wurde. Die Fakultät umfasst eine Fläche von über 2.500 m<sup>2</sup>. Der juristischen Fakultät stehen zur Verfügung:

- 26 Vorlesungs- und Seminarräume

- 7 Professoren- und Dozentenbüros
- 18 Büros der Fakultätsverwaltung
- Räumlichkeiten der Institute
- 1 IT-Raum mit 24 PC-Arbeitsplätzen und Internetzugang
- 1 Fakultätsbibliothek
- 3 Konferenzräume
- 1 kriminalistisches Laboratorium
- Studenten-Service-Zentrum

Alle Unterrichtsräume sind mit WLAN und Projektoren ausgestattet. Ein Kopierer und ein Drucker stehen den Studierenden ebenfalls zur Verfügung, eine Benutzung ist nach Absprache mit dem Servicepersonal möglich. Die Veranstaltungen finden überwiegend in einem eigenen Hörsaal statt, der ca. 40 Personen Platz bietet. Der Raum ist also für den Studiengang reserviert und wird von den Programmkoordinatoren verwaltet. Das Koordinationsbüro befindet sich in unmittelbarer Nähe auf derselben Etage und ist während der Veranstaltungen im Rahmen des Studiengangs bis mindestens 19:00 Uhr besetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es ab dem Sommersemester 2020 allgemein nicht möglich, Präsenzvorlesungen durchzuführen. Demnach fanden sämtliche Lehrveranstaltungen online (z.B. per Zoom) statt. Die frisch renovierten und neu ausgestatteten Auditorien und Seminarräume stehen den Teilnehmern zur Verfügung, sobald es die Pandemielage erlaubt, Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Die Zentrale TSU-Bibliothek wurde 1917 auf der Basis einer privaten Sammlung, die der Universität geschenkt wurde, gegründet. Die Bibliothek umfasst zurzeit über eine Million Bände und gilt als eine der reichsten Sammlungen wissenschaftlicher Literatur in der Region. Jede Fakultät verfügt zusätzlich über eine eigene Bibliothek. Für alle Bibliotheken der TSU gilt eine Satzung, die alle Angelegenheiten des Betriebes der Bibliotheken regelt, welche die Bestands- und Technikfortentwicklung vorschreibt. Die TSU ist Mitglied des Netzwerks eILF (Electronic Information for Libraries). eILF ist eine Stiftung, welche im Jahr 1999 als eine Initiative des Open Society Institute und als Teil der Soros-Stiftung gegründet wurde. Sie bietet die Möglichkeit des flächendeckenden Zugangs zu elektronischen Ressourcen durch Bibliotheksutzer in Transformations- und Entwicklungsländern. Das Ziel ist, Bibliotheken und ihren Nutzern dabei zu helfen, kostengünstigen Zugang zu wissenschaftlichen Ressourcen zu erlangen. Durch die eiFL.net-Lizenzen haben die Bibliotheken und ihre Nutzer Zugriff auf Tausende von wissenschaftlichen E-Journals mit Artikeln im Volltextformat.

Die Bibliothek der juristischen Fakultät bietet über 18000 Bände an – darunter Lehrbücher, Monographien, Gesetzestexte, Kommentare, Gerichtsentscheidungssammlungen, Zeitschriften etc, darunter auch viele fremdsprachige Ausgaben.

In der Bibliothek stehen insgesamt 106 Einzel-Lese- und Arbeitsplätze mit Tischen zur Verfügung. Davon sind 16 mit PCs ausgestattet. Ein Zugang mit eigenem Laptop über WLAN zum Internet und Online-Datenbanken ist gewährleistet.

Die Studierenden haben Zugang unter anderem zu folgenden Online Datenbanken:

- Electronic Law Library ELL
- LexisNexis
- Hein Online
- Beck Online
- Juris Classeure
- Matsne.gov.ge
- EBSCOHost

- Cambridge University Journals.

Ein elektronisches Suchsystem für die in der Bibliothek vorhandenen Drucksachen steht ebenfalls zur Verfügung. Ein Gruppenarbeitsraum mit großem ovalem Tisch, einem PC und einem Kopierer steht ebenfalls zur Verfügung.

Das Personal der Bibliothek der juristischen Fakultät besteht aus einem Bibliotheksleiter, seinem Stellvertreter und vier Bibliothekarinnen. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag vom 9:00 bis 21:00 Uhr sowie samstags vom 9:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass den Studierenden zusätzlich zu dem hier dargestellten Bibliotheksangebot der TSU von den Dozierenden speziell ausgearbeitete, kursbegleitende Reader zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erfolgt eine sinnvolle Ergänzung der obligatorischen Ausbildungslektüre einerseits und der Unterrichtsinhalte andererseits. Die Reader dienen den Studierenden zur effektiven Vor- und Nacharbeit der Vorlesungen sowie der Vorbereitungen auf die Prüfungen.

## Bewertung:

Aufgrund der pandemischen Lage war es nicht möglich, die Hochschule vor Ort zu besuchen. Die Begutachtung hinsichtlich der sachlichen Ausstattung beruht auf den Eindrücken aus der Erstakkreditierung sowie den Ansichten, die die Hochschule elektronisch übermittelt hat. Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ, auch unter Berücksichtigung der übrigen angebotenen Studiengänge, den Anforderungen des Studienganges. Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und für den Studiengang barrierefrei erreichbar. Die vielfältigen Zugänge zu anderen Bibliotheken sowie der elektronische Zugriff auf die wiso-Online-Bibliothek und die vorbereiteten Readings sind nach Überzeugung der Gutachter hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur zu gewähren. Darüber hinaus halten sie es auch angesichts der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden für empfehlenswert, in den kommenden Jahren einen Ausbau/ die Nutzung von Lizenzen zu den wichtigen Onlinedatenbanken anzugehen, um auch auf diesem Pfad die nachhaltige Weiterentwicklung des Studienganges zu gestalten

Die Media- und IT-Ausstattung ist zur Durchführung des Studienganges geeignet, insbesondere ist hierbei die Ausstattung mit Laptops für Prüfungen und Präsenzzeiten hervorzuheben. Arbeitsplätze für Studierende sind hinreichend vorhanden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)			x		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)			x		

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Mehrheit der Studierenden des Studienganges ist bereits berufstätig. Bei Bedarf werden die Studierenden aber bei der Arbeitssuche unterstützt. Die Karriereberatung findet zunächst



innerhalb des Programms statt. Auf das vorhandene Netzwerk der Programmpartner wird zurückgegriffen. Die Studierenden werden im Hinblick auf deren gesammelte Erfahrungen aus dem Studium und den Praktika sowie vorherige Berufserfahrungen von den Programmleitern, Dozenten oder Programmkoordinatoren beraten. Die vorhandenen Kontaktinformationen werden interessierten Absolventen und Studierenden zur Verfügung gestellt.

Außerdem bietet die TSU eine professionelle Karriereberatung durch das Career Development Center, das sich im selben Gebäude wie die Juristische Fakultät befindet. Das Zentrum wurde mit Unterstützung des Centrums für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) aufgebaut und unterhält zahlreiche Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern der TSU-Absolventen. Zu den Aufgaben des Zentrums gehören u.a. die:

- Unterstützung der Studierenden beim Erwerb notwendiger Kompetenzen für die Arbeitssuche,
- Informierung der Studierenden über die Situation auf dem Arbeitsmarkt und bestehenden Perspektiven,
- regelmäßige Durchführung von Schulungen zu Aspekten des Bewerbungsverfahrens (Verfassen von Bewerbungsschreiben und Motivationsbriefen, Absolvieren von Interviews usw.),
- Beratung der Absolventen hinsichtlich der individuellen Stellensuche und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt,
- Hilfeleistung bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern.

An der TSU besteht eine zentrale Arbeitsstelle für Alumni-Beziehungen. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Das Sammeln und das Systematisieren der Kontaktdaten aller TSU-Absolventen
- Pflege der Kontakte mit den Absolventen, deren Informierung über Maßnahmen und Veranstaltungen der TSU
- Ggf. Einbeziehung der Absolventen in Projekte der TSU, Popularisierung und Bekanntgabe von Ideen der TSU
- Nutzung der Kontakte für die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen
- Initiierung neuer internationaler Projekte mithilfe der Absolventen.

Das vorhandene Portal „Public Administration“, das seit Anfang 2011 bei Facebook ([https://www.facebook.com/PublicAdministrationTSUSpeyer/?ref=pages\\_you\\_manage](https://www.facebook.com/PublicAdministrationTSUSpeyer/?ref=pages_you_manage)) eingerichtet worden ist, wird auch als Alumni-Portal genutzt, in dem Informationen mit den Absolventen ausgetauscht werden. Die Ehemaligen, die in der öffentlichen Verwaltung, oder auch in den NGOs oder internationalen Organisationen tätig sind, helfen bereits, Praktikumsplätze für die Studierenden zu finden. Die neuen Kontaktdaten der Arbeitgeber werden in die Partner-Datenbank aufgenommen und bei Bedarf den Studierenden weiterer Jahrgänge zur Verfügung gestellt. Jährlich finden Alumni-Treffen statt, zu dem auch aktuelle Studierende sowie die Dozenten des Programms eingeladen werden. Im Jahr 2018 wurde das zehnjährige Jubiläum des Studiengangs gefeiert, wozu auch diejenigen eingeladen wurden, die den Studiengang bis dahin absolviert hatten.

Das 15-jährige Jubiläum des Programms im Jahr 2024 wird ebenfalls mit einem großen Festakt gewürdigt werden, wobei auch ein Alumni-Event integriert sein wird. Darüber hinaus wurden größere Alumni-Treffen in den Jahren 2016 und 2019 veranstaltet. Für 2021 ist aus Pandemiegründen eine kleinere Alumni-Konferenz geplant, die ggfs. online abgehalten werden wird.

## Bewertung:

Karriereberatung wird den Studierenden zur Förderung der Employability angeboten. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt, dabei profitieren die Studierenden insbesondere von dem angebotenen Praktikumsbewerbstraining.

Die bei Erstakkreditierung bereits existierende Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventinnen und Absolventen aufzubauen, hat sich in den letzten fünf Jahren über Facebook hinaus so stark entwickelt, dass sie ein wichtiger Mosaikstein bei der Weiterentwicklung des Studienganges ist. Darüber hinaus trägt nachweislich die organisatorische Aktivität der Programmverantwortlichen dazu bei, dass die Kontakte zu den Alumni den Studierenden auch für die Praktikumsvermittlung zugutekommen. Das Gutachterteam möchte die Hochschule darin bestärken, diese Organisation kontinuierlich zu pflegen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen				
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		

## 4.6 Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

In der Startphase, konkret in den Jahren 2009 bis 2015, wurde der Studiengang im Rahmen einer Förderung durch die Volkswagenstiftung finanziert. Seit dem Auslaufen der Fördermittel Ende 2015 wird der Studiengang durch die TSU finanziert. Dabei stellen die Einnahmen aus den Studiengebühren die grundsätzliche und langfristige Finanzierung des Studienganges sicher. Gleichwohl werden zusätzliche Möglichkeiten genutzt, um die besonders kostenintensiven Summer Schools in Speyer zu finanzieren. So wurden im Rahmen der Ausschreibung „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ des Auswärtigen Amtes erfolgreich Mittel eingeworben, mit denen die Flüge und Aufenthaltskosten der Studierenden in Speyer sowie erforderliche Sachausgaben für die Summer School 2019 finanziert werden konnten (vgl. Selbstdokumentation S.101). Für die Finanzierung der Summer School 2021 wird die TSU auf eigene Ressourcen zurückgreifen und zusätzlich Anträge bei potentiellen Drittmittelgebern einreichen. Die Durchführung der Summer School 2021 ist finanziell aber auch ohne Drittmittel gesichert.

## Bewertung:

Seit seiner Einführung hat sich der Studiengang als eine begehrte Studienmöglichkeit, die alles für den Erwerb notwendiger Kompetenzen einer erfolgreichen Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder anderen relevanten Bereichen bietet, erwiesen. Eine finanzielle Grundausstattung ist dementsprechend auf Grundlage der Studiengebühren vorhanden. Zudem liegt die Finanzierungsgarantie durch die TSU selbst vor. Damit ist nach Überzeugung des Gutachterteams die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6*	Finanzierung des Studienganges (As- terisk-Kriterium)			x		

## 5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Qualitätssicherung einzelner Studiengänge und Programme wird vom Qualitätssicherungsdienst der Fakultät gewährleistet und erfolgt in enger Verknüpfung mit den Qualitätsentwicklungsmaßnahmen der TSU.

Im Rahmen des Studienganges werden von Beginn an Evaluationen systematisch durchgeführt. Am Ende eines jeden Kurses werden von den Studierenden Fragebögen zur Evaluierung des Kurses und des Dozenten oder der Dozentin ausgefüllt. Auch die Dozierenden sind aufgefordert, am Ende ihres Kurses Einschätzungen zur Motivation und Qualifikation der Studierenden sowie zum Konzept des Studienganges zu geben. Außerdem wird nach dem ersten Studienjahr im Wege einer Zwischenevaluation von den Studierenden das Konzept, die Qualität der Lehre und der Programmkoordination sowie die das Studium umrahmenden Lern- und Arbeitsbedingungen bewertet. Sämtliche Evaluationen werden mittlerweile nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch mithilfe einer webbasierten Anwendung durchgeführt. Die Auswertung der Evaluationsergebnisse erfolgt durch die Programmleitung und die Programmkoordinatoren. Die Ergebnisse werden von den Projektverantwortlichen diskutiert und in der Umsetzung berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgt ein Monitoring bezüglich der Erfolgsquote der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Dabei wird u.a. erhoben, ob und welche Karrierefortschritte auf den Studiengang zurückzuführen sind und wie die Absolventinnen und Absolventen die erworbenen Qualifikationen sowie das Konzept und dessen Umsetzung in diesem Kontext einschätzen. Folgende Erhebungen finden statt:

- Kursevaluation nach dem Abschluss eines jeden Kurses sowohl durch die Studierenden als auch durch die Dozierenden
- Zwischenevaluation durch die Studierenden nach dem zweiten Semester zur Lehrqualität, Studierbarkeit und Programmkonzeption
- Evaluation des Studiengangs durch Alumni sechs bis zwölf Monate nach dem Abschluss
- Evaluation des Studiengangs durch die Arbeitgeber

Die Studierenden bewerten die Qualität der Dozierenden anhand folgender Kriterien:

- Wissen und Kompetenz
- Präsentationsfähigkeit
- Flexibilität in der Wahl der Lehrformen
- Sprachkenntnisse

Kommunikationsfähigkeit

- Die Qualität der Kurse wird anhand folgender Kriterien bewertet:
- Verfügbarkeit und Verständlichkeit der Kursmaterialien
- Klarheit des zu vermittelnden Kursmaterials
- Inhaltliche Verbindung zu anderen Fächern
- Einbeziehung der Studierenden in Diskussionen

Bei den Zwischenevaluationen bewerten die Studierenden das Konzept sowie die das Studium umrahmenden Lern- und Arbeitsbedingungen und geben ihre Einschätzung zur Studierbarkeit des Programms ab.

Die Evaluationsbögen wurden unter Berücksichtigung aller Empfehlungen des Qualitätsentwicklungsdienstes der Juristischen Fakultät im Hinblick auf die Spezifika von Masterprogrammen entwickelt. Die Ergebnisse werden intern ausgewertet und dem Programmbeirat vorgelegt. Weitere Schritte zur Qualitätsverbesserung werden von der Studiengangsleitung / dem Beirat gemeinsam mit dem Qualitätsentwicklungsdienst der Fakultät besprochen und implementiert.

Einmal pro Jahr findet eine Evaluation des eigenen Kurses und des Programms durch die Dozierenden statt. Die Dozierenden bewerten folgende Aspekte:

- das Programmkonzept
- die Programmorganisation
- die Motivation der Studierenden
- die Qualifikation der Studierenden
- der Bedarf an Kursänderung/-verbesserung

Die Ergebnisse werden ebenfalls der Studiengangsleitung vorgelegt und bei Bedarf mit den Dozenten individuell besprochen. Im Rahmen dieser Gespräche werden Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung des jeweiligen Kurses erörtert und vereinbart.

Die Evaluation durch Absolventinnen und Absolventen thematisiert vor allem Fragen in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Studiengang insgesamt, die Auswirkungen des Abschlusses auf die berufliche Situation, die Beurteilung des Konzepts aus der rückschauenden Perspektive sowie Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.

Eine regelmäßige Umfrage unter den Arbeitgebern findet in einem zweijährigen Turnus statt. Inhaltlich auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation, die Leistungen der Absolventen und einen etwaigen Verbesserungsbedarf hinsichtlich deren Qualifikation und Kompetenzen bezogen.

Grundsätzliche Informationen über den Studiengang, den Studienverlauf, den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten und die Prüfungsregeln sind in folgenden Dokumenten in schriftlicher Form ausführlich beschrieben:

- Studien- und Prüfungsordnung
- Studienverlauf
- Modulhandbuch
- Praktikumsordnung
- Syllabi

Die Ablauforganisation des Studienganges, sowie die Entscheidungsprozesse und -kompetenzen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dargelegt. Die Studien- und Prüfungsordnung, Informationen über das Zulassungs- und Auswahlverfahren sowie alle allgemeinen Informationen zum Masterstudiengang sind auf der Website der Juristischen Fakultät veröffentlicht und stehen für jeden Interessierten frei zugänglich zum Abruf ständig bereit. Auch liegen Flyer mit relevanten Informationen zum Programm an der TSU aus. Aktivitäten und Ablauf des Programms werden in verschiedenen Formen dokumentiert: Beiträge über Praktika und die Summer Schools werden regelmäßig im „Speyer Journal“, das die DUV selbst herausgibt, unter der Rubrik „Internationales“ veröffentlicht. Zudem berichteten auch verschiedene Speyerer Zeitungen über die Summer Schools oder Praktika, die von den Studierenden in Deutschland absolviert wurden. Der Newsletter der Deutschen Botschaft in Tbilissi veröffentlicht regelmäßig Informationen über die Verleihungen der Mastergrade sowie über andere Veranstaltungen. Über bedeutende Anlässe, wie beispielsweise das zehnjährige

Jubiläum des Studiengangs im Jahr 2018, erfolgt regelmäßig in den Medien und auch in der eigenen Campuszeitschrift sowie auch auf der Website und den Seiten der TSU in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook). Eine kontinuierliche Medienpräsenz des Studiengangs wird auch durch die Medienpartnerschaften der TSU (z.B. mit dem Netzwerk von Interpressnews in Georgien) gewährleistet. Darüber hinaus ist das Programm auf den Bildungsmessen und -events vor Ort präsent und wird dabei von der TSU unterstützt, beispielsweise durch die Herstellung spezieller Infobroschüren, die an Interessenten verteilt werden.

Für die Jahrgänge 2016-2018, 2017-2019 und 2018-2020 ist die Veröffentlichung eines Jahrbuchs geplant, das sich gegenwärtig – bedingt durch die Corona-Pandemie in 2020 – noch in der Fertigstellung befindet. Im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung stehen die Absolventen, wobei nicht nur deren Profile und fachliche Spezialisierungen abgebildet werden, sondern diese auch selbst im Hinblick auf das Studium, ihre Eindrücke und natürlich auch ihre persönliche Entwicklung zu Wort kommen. Das Jahrbuch wird als digitales Format online veröffentlicht werden, so dass es potentiellen Studierenden, Arbeitgebern und den Praxispartnern des Programms jederzeit zur Verfügung steht. Das folgende Jahrbuch wird dann die Jahrgänge 2019-2021, 2020-2022 und 2021-2023 umfassen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele definiert und überprüft diese anhand der o.g. Instrumentarien der TSU sowohl auf der Ebene der Universität als auch auf der Ebene einzelner Fakultäten und Studiengänge, Evaluationen bezüglich der Lehrveranstaltungen durch Studierende, Alumni und Arbeitgeber werden regelmäßig durchgeführt und deren Ergebnisse auch genutzt. Dabei stellt die Hochschule auch sicher, dass der Workload systematisiert erhoben wird. Auch das Lehrpersonal hat Gelegenheit, auf den Prozess der Qualitätsentwicklung regelmäßig einzuwirken. Das vorhandene System ermöglicht permanente Qualitätsverbesserung in alle Richtungen.

Der Studiengang wird ausführlich beschrieben, diesbezügliche Informationen stehen den Interessenten in vielfacher Form zur Verfügung. Das Gutachterteam ist überzeugt, dass der Studiengang in Georgien ein gutes Standing hat und begrüßen nochmals die Idee eines Jahrbuchs. Gleichzeitig sprechen sie die Empfehlung aus, in der Außendarstellung des Studienganges (Internetseite, social media) noch besser die Trends und Entwicklungen zu berücksichtigen, um auf diese Weise auch die internationale Verortung des Studienganges bekannt werden zu lassen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)			x		
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.2.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte			x		
5.3	Dokumentation					
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr			x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Staatliche Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi, Ge-orgien (TSU) in Kooperation mit der Deutschen Uni-versität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV)

**Master-Studiengang:** Master's Program Public Administration (MPA)

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>					
1.1*	Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)			x		
1.2*	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)		x			
1.3	Positionierung des Studienganges					
1.3.1	Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt			x		
1.3.2	Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)			x		
1.3.3	Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule			x		
<b>2</b>	<b>Zulassung</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)			x		
2.2	Beratung für Studieninteressierte			x		
2.3	Auswahlverfahren (falls relevant)			x		
2.4*	Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.5*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)			x		
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)			x		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges</b>					
3.1	Inhalte					
3.1.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.2*	Begründung der Abschluss- und der Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.3*	Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.4	Interdisziplinäres Denken			x		
3.1.5	Ethische Aspekte			x		
3.1.6*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)			x		
3.1.7*	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)			x		

3.2	Struktur		
3.2.1*	Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)		x
3.2.2*	Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)		x
3.2.3*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)		x
3.2.4	Chancengleichheit		x
3.3	Didaktik		
3.3.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)		x
3.3.2*	Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)		x
3.3.3	Gastreferenten		x
3.3.4	Tutoren im Lehrbetrieb		x
3.4	Internationalität		
3.4.1*	Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)	x	
3.4.2	Internationalität der Studierenden		x
3.4.3	Internationalität der Lehrenden		x
3.4.4	Fremdsprachenanteil	x	
3.5*	Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		x
3.6*	Berufsqualifizierende Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)		x
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>		
4.1	Lehrpersonal		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	x	
4.1.3*	Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)		x
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)	x	
4.1.7	Fernstudien-spezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/E-Learning-Studiengänge)		x
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1*	Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)	x	
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x



4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)		x
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)		x
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten	x	
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)		x
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)		x
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung		
5.2.1	Evaluation durch Studierende		x
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte		x
5.3	Dokumentation		
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)		x
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr		x